

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

46. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementspreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 28. April 1908.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene
Nonpareilzeile 25 Pfennig;
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

Nr. 49.

Abonniert auf den „Korr.“!

Er ist für die Kenntnis der gewerblichen, organisierten und tariflichen Verhältnisse und ihrer Entwicklung unentbehrlich. Preis vierteljährlich nur 65 Pf., für zwei Monate 44 Pf., für einen Monat 22 Pf. Bestellungen bei allen Postanstalten.

Das Vereinsgesetz.

(Schluß.)

§ 11 verbietet das Erscheinen von Bewaffneten in öffentlichen Versammlungen, sofern sie nicht in amtlicher Eigenschaft erscheinen.

§ 12. Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen. Diese Vorschrift findet auf internationale Kongresse sowie auf Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen für den Reichstag und für die gesetzgebenden Versammlungen der Bundesstaaten und Elsaß-Lothringens vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltags bis zur Beendigung der Wahlhandlung keine Anwendung.

Die Zulässigkeit weiterer Ausnahmen regelt die Landesgesetzgebung. Jedoch ist in Landesteilen, in denen zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes alteingesessene Bevölkerungsteile nichtdeutscher Muttersprache vorhanden sind, sofern diese Bevölkerungsteile nach dem Ergebnisse der jeweiligen letzten Volkszählung sechzig vom Hundert der Gesamtbevölkerung übersteigen, während der ersten zwanzig Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes der Mitgebrauch der nichtdeutschen Sprache gestattet, wenn der Veranstalter der öffentlichen Versammlung mindestens dreimal vierundzwanzig Stunden vor ihrem Beginne der Polizeibehörde die Anzeige erstattet hat, daß und in welcher nichtdeutschen Sprache die Verhandlungen geführt werden sollen. Über die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen. Als Landesteile gelten die Bezirke der untern Verwaltungsbehörden.

Ferner sind, soweit die Landesgesetzgebung Abweichendes nicht bestimmt, Ausnahmen auch mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig.

Der ominöse § 7 ist also zum § 12 geworden. Hält man sich den Wortlaut des Regierungsentwurfes: „Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen. Ausnahmen sind mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig“, vor Augen, so ist durch die gefasene Erweiterung eine Mißdeutung erkennbar. Nur hat sie nicht viel zu besagen und dem gewerkschaftsschädlichen Charakter dieser auf die organisationsfeindlichen Großindustriellen und Zehnerherrscher Rheinland-Westfalens zurückzuführenden Bestimmung ist damit kein Abbruch getan. Welch große Verschlechterung der Sprachenparagrafen bringt, geht schon daraus hervor, daß eine solche oder ähnliche Bestimmung in keinem der vielen bundesstaatlichen Vereinsgesetze enthalten gewesen, obwohl diese doch zu einem ganz erheblichen Teile reaktionär genug waren. Es ist ein starkes, ein sehr starkes Stück, daß die Industriemagnaten der Ausübung des Koalitionsrechtes durch die ausländischen Arbeiter solche Hindernisse bereiten durften, wo gerade sie doch diese fremdsprachigen Lohnsklaven erst in Massen nach Deutschland hineinzujaugen. Das rheinisch-westfälische Industriegebiet ist allein schon von über 300 000 solcher Arbeiter bevölkert. Die Agitation unter diesem, von den Industrieherren nur als Lohndrücker und Streikbrecher bewerteten Arbeiterelemente soll hinten-

gehalten oder doch nach Kräften erschwert werden, indem ihnen der Gebrauch ihrer Muttersprache zur Verständigung mit andern verjagt oder den ihrer Sprache Kundigen nicht gestattet ist, in dieser in Versammlungen zu ihnen zu reden.

Man kann einwenden, es kämen doch nur öffentliche Versammlungen für das Verbot fremder Sprachen in Betracht. In Vereinsversammlungen könnte sozusagen in allen Zungen geredet, also würde auch mit der Veranstaltung von Vereinsversammlungen die Klippe des § 12 umschifft werden können. Das ist aber ein sehr fragwürdiges Beruhigungspulver. Wir haben schon gezeigt, daß Versammlungen von großen und nicht festgelegten Organisationen nach reichsgerichtlicher Deduzierung öffentliche Versammlungen sind. Die Zulassung von Nichtmitgliedern würde der Polizei erst recht Veranlassung sein, einer Umgehung des § 12 mit Vereinsversammlungen entgegenzutreten. Dann spricht ja auch dieser Paragraf mit keinem Worte von politischen Angelegenheiten, von denen im Vereinsgesetze doch an diversen Stellen die Rede ist, wenn auch in verschwiegenem Sinn. Und weiter ist von Regierungseite schon in den Kommissionsberhandlungen kein Zweifel darüber belassen worden, daß der Sprachenparagraf nicht zuletzt der Gewerkschaften wegen da ist. Die später im Plenum ausgesprochene Erwartung Bethmann-Hollwegs, die Landesregierungen würden den christlich-nationalen Teil der Arbeiterbewegung durch ihre Maßnahmen zum § 12 nicht beeinträchtigen, ließ dann deutlich erkennen, daß man die Gewerkschaftsarbeit mit dem Sprachenparagrafen empfindlich treffen will. Der Mustergewerkschaftsführer Franz Behrens, über den jetzt ein gewaltiges Hochgericht begonnen, ließ sich dadurch zwar diipieren (auch der Abg. Schäd, der Vorsitzende des Deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes kroch auf den Beinen) und stimmte für den Sprachenparagrafen, aber für alle andern Arbeitervertreter war die Situation nunmehr völlig klar. Denn daß die Industriemagnaten die christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkvereine von ihrem Organisationshaß ausnehmen würden, können nur politische Analphabeten oder Kaufschudnmänner und traurige Egoisten wie Behrens glauben. Ihrer jammervollen Haltung setzten daher die Freisinnigen die Krone auf, indem sie nach der zweiten Lesung beim preussischen Landtage den Antrag einbrachten, auf Grund der im Vereinsgesetz enthaltenen Ermächtigungen „schleunigst durch Vorlegung eines Landesgesetzes oder im Weg allgemeiner Anweisung an die nachgeordneten Behörden dafür Sorge zu tragen, daß die fremdsprachigen Teile der Arbeiterschaft nicht durch Anwendung der Bestimmungen des § 7 (jetzt § 12. Red.) in der Verfolgung gesetzlich zulässiger Bestrebungen auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie sonstiger Berufsangelegenheiten gehindert werden.“

Professor Lujo Brentano nennt diesen und den ferner im Reichstage von den freisinnigen Parteien gestellten Antrag auf Erweiterung des § 152 der Gewerbeordnung (des Koalitionsparagrafen) im „Berliner Tageblatt“ „Anträge des schlechten Gewissens“. Was durchaus zutrifft, denn wenn man seinen Anhang glauben machen will, die Gewerkschaften würden nicht durch den Sprachenpara-

graphen getroffen und geschädigt, dann braucht man doch nicht in gleichen Augenblick im Dreiklassenparlamente den völlig aussichtslosen Antrag einbringen, auf dem Wege der Landesgesetzgebung Sorge zu tragen, daß die Ausübung des Koalitionsrechtes für die in Preußen wohnenden Arbeiter keine Beeinträchtigung durch den § 12 erfährt. Daß dann bei der dritten Lesung des Vereinsgesetzes der Freisinn die von der Sozialdemokratie und dem Zentrum — welche beiden Parteien in ihrer Opposition gegen das Gesetz im allgemeinen wie anderwärts bei den Versuchen, Verbesserungen für die Gewerkschaften herauszuschlagen, fast immer konform gingen — gestellten Anträge zwecks Sicherung der Gewerkschaften vor den Fallstricken des Sprachenparagrafen trotzdem niederstimmen halfen, war der blutigste Hohn auf ihren blamablen Appell an den preussischen Landtag.

Im übrigen werden die Einzellandtage bereits kräftig bombardiert, die ihnen überlassenen Erleichterungen in der Handhabung des Sprachenparagrafen so weitgehend als nur möglich zu treffen. Hoffentlich erfährt das „einheitliche“ Vereinsrecht in seinem schlimmsten Punkte auf diese Weise eine gehörige Abschmückung.

Den ganzen Wider sinn und die große Ungerechtigkeit des Sprachenparagrafen zu beweisen, ist die in seinem Absatz 2 ausgesprochene Befreiung der Wahlversammlungen bei Reichs- und Landtagswahlen von dem Sprachenverbot am besten und nachhaltigsten geeignet. Wenn die fremdsprachigen Elemente sich in den an leidenschaftlicher Erregung nichts zu wünschen übrig lassenden Zeiten des Wahlkampfes ihrer Muttersprache bedienen dürfen, warum dann in aller Welt nicht auch zu sonstiger Zeit in öffentlichen Versammlungen? Der § 12 ist eben ein Meisterstück neudeutscher Staats- und Ausgleichspolitik.

§ 13. Beauftragte, welche die Polizeibehörde in eine öffentliche Versammlung (§§ 5, 6, 7, 8, 9, 12) entsendet, haben sich unter Andeuhung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen zu geben.

Den Beauftragten muß ein angemessener Platz eingeräumt werden. Die Polizeibehörde darf nicht mehr als zwei Beauftragte entsenden.

Die Beauftragten der Polizeibehörde sind befugt, unter Angabe des Grundes die Versammlung für aufgelöst zu erklären,

1. wenn in den Fällen des § 12 Absatz 3 die Bescheinigung über die ordnungsmäßige Anzeige nicht vorgelegt werden kann;
2. wenn die Genehmigung nicht erteilt ist (§ 7);
3. wenn die Zulassung der Beauftragten der Polizeibehörde (§ 13 Absatz 1) verweigert wird;
4. wenn Bewaffnete, die unbefugt in der Versammlung anwesend sind, nicht entfernt werden (§ 11);
5. wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu Verbrechen oder nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehen enthalten;
6. wenn Rednern, die sich verbotsmäßig einer nichtdeutschen Sprache bedienen (§ 12), auf Aufforderung der Beauftragten der Polizeibehörde von dem Leiter oder Veranstalter der Versammlung das Wort nicht entzogen wird.

Ist eine Versammlung für aufgelöst erklärt worden, so hat die Polizeibehörde dem Leiter der Versammlung die mit Tatsachen zu belegenden Gründe der Auflösung schriftlich mitzuteilen, falls er dies binnen drei Tagen beantragt.

Man sieht auch hier wieder, was die Zeugnisse der Sechsmaschinenfabriken für einen praktischen Wert haben. Richard Stern.
Anmerkung der Redaktion: Wir haben diesen Fall bereits in den Nummern 22 und 28 behandelt. Herr Wegner drohte daraufhin mit einer Klage, hat es sich aber wohl noch einmal überlegt, denn wir haben nichts mehr von ihm gehört.

Unsre Gaueinteilung.

In Nr. 43 bespricht Kollege Goppe (Königsberg) die in Aussicht genommene Neueinteilung der Gaue und macht Vorschläge. Zu diesem Punkte werden wohl eine ganze Anzahl Anträge eingegangen sein. Auch der Ortsverein Harburg = Wilhelmshurg hat seinen Wunsch zu einem Antrage verdrängt. Es wird beantragt: Harburg = Wilhelmshurg an den Gau Hamburg = Altona anzuschließen. Diese Zuteilung ist tatsächlich in manni gacher Beziehung notwendig. Sind doch die Städte wirtschaftlich so eng verknüpft, daß andre Gewerkschaften bereits ihre Zahlstellen der drei Orte verschmolzen haben. Ist kommt es vor, daß nach Harburg Gehilfen vom Arbeitsnachweis in Hamburg gewünscht werden. Aber ungern treten die Gehilfen diesen Weg an. Haben dieselben länger wie sechs Wochen in Harburg konditioniert, gehen sie des Hauszuzusses von Hamburg verloren, während im Gau Hannover noch die Bezugsberechtigung nicht erworben, ein Gegenseitigkeitsvertrag aber nicht abgeschlossen ist. So bedeutet die Annahme einer Kondition (Ausweise) stets eine pekuniäre Schädigung der betreffenden. Unangenehm ist es oftmals empfunden worden, daß die Kollegen Harburg = Wilhelmshurgs bei tiefeinschneidenden Fragen tariflicher und organisatorischer Hinsicht nicht an einer kollegialen Aussprache größeren Stils teilnehmen können, weil der Gaudort Hannover, der damit verbundenen großen Kosten wegen, nicht besucht werden kann. Es wäre deshalb aus diesen Gründen eine Änderung notwendig. Ich möchte aber noch einen andern Vorschlag machen, der meiner Ansicht nach von großer Bedeutung für die Umgegend Harburgs ist. Auf der Bezirkerversammlung des Bezirks Weser = Elbe, am 1. März in Gesehmünde, bestrich die Vorsitzende des Ortsvereins Stade, Kollege M. Wilhelm, einen Antrag, der dahin ging, den Bezirk in drei Teile zu teilen und die Unterteilung zu einem besondern Bezirke zusammenzusetzen. Hierdurch könnte tatsächlich in organisatorischer und tariflicher Hinsicht ein großer Vorteil errungen werden. Gibt es doch speziell an der Unterelbe eine große Anzahl kleiner Druckere, die bei der großen Ausdehnung des Bezirks Weser = Elbe kaum jemals ordentlich bearbeitet werden können. Ich empfehle, diesen neuartigen Verband des Bezirks Harburg = Wilhelmshurg zuzuteilen und dann diesen Bezirk an den Gau Hamburg anzugliedern. Hierdurch wäre beiden Wünschen, der Harburger und der Stade Kollegen, Rechnung getragen und etwas geschaffen, was für die Organisation wie für den Tarif als von großer Bedeutung bezeichnet werden muß.
Harburg a. E. W. K.

Der Dresdner Antrag.

Noch wenige Wochen trennen uns, und die Entscheidung über den Antrag Dresden fällt, und falls sie im bejahenden Sinn ausfällt, mit ihr aber auch ein großes Stück der jetzigen Stärke des Verbandes.
Unserm Verbande gehören, wie bekannt, die Angehörigen der verschiedensten politischen und religiösen Parteien an, und wenn auch diejenigen der Sozialdemokratie überwiegend, die andern dürften jedenfalls auch noch eine recht große Zahl bilden.
Die letztern werden es aber keinesfalls mitmachen, daß man ihnen eine ihrer Überzeugung gegenwärtige Parteilichung einfach vorschreibt und obendrein verlangt, daß sie strikte danach zu handeln haben. Speziell in Rheinland = Westfalen dürfte man auf einen scharfen Widerstand stoßen, und falls man diese Kollegen einfach vergewaltigen wollte, würde wohl mancher die Konsequenz ziehen und den Verband verlassen. Und hierunter befinden sich viele, die allezeit mit Begeisterung für die Sache des Verbandes gewirkt haben. Wenn ich nun auch mit Sicherheit behaupten kann, daß die Austrittenden dem Guttenbergbunde trotzdem nicht beitreten werden, denn dieser findet in Rheinland = Westfalen noch weniger Liebe wie sonst wo, für die Sache des Verbandes sind sie verloren.
Schwimmt der Verband aber dem Dresdner Antrage gemäß in roten Futhwasser, so gibt man dadurch auch dem „Christlichen Guttenbergbunde die Spitze der Echtheit, und somit lenne ich die Verhältnisse, daß man kein Mittel unverzucht lassen wird, um seine Reihen hier zu stärken. Für den Verständigen genug.
Darum: Wollen wir weiter gemeinsam arbeiten, dann Ablehnung des Antrags. Und hoffentlich besitzen die jetzigen Vorsitzenden derselben auch so viel Kollegialität und Disziplin, sich über die Ablehnung ohne jeden Groll gegen die übrigen Kollegen hinwegzusetzen, umso mehr, als sie ja selbst einsehen müssen, daß die Annahme der allgemeinen Sache nur Schaden bringen wird.
Köln.

Die Neutralität ist Unsinn!

Ja, Unsinn! Ich werde diesen Satz, soweit es mir möglich, zu begründen suchen.

Der Zweck der Gewerkschaften, soweit sie ihre Aufgaben als solche wirklich ernst nehmen, ist der, die Lebenshaltung der Arbeiterschaft in wirtschaftlicher Beziehung auf das günstigste Maß zu heben. In geistiger Beziehung, die in so unendlich vielen Punkten von der wirtschaftlichen abhängig ist, ihr die weitmöglichste Freiheit zu erringen, sie zu bilden, die Zeit, die hierzu erforderlich ist, zu erkämpfen, durch den Zusammenschluß die Mittel zu verschaffen, die ohne denselben der Arbeiterschaft immer abgehen und ein Privileg der Besitzenden bleiben werden. Durch die Verwirklichung dieser zwei fundamentalen Grundforderungen wird die dritte bedingt, die nicht notwendigerweise eine Forderung sein muß, die vielmehr nach Erreichung der ersten beiden sich unbedingte einstellen wird und muß: der Mensch als vollkommener aller Wesen, die sind. Er als nach jeder Richtung hin nur beschränkt durch den in seiner Natur liegenden Trieb, tätig zu sein und diese Tätigkeit der Menschheit dienstbar zu machen, und der von der Menschheit verlangte Pflichten, ihr dienstbar zu sein. Ein vollkommener Mensch, ein Individuum mit allen Freiheiten und Ansprüchen an das Leben; ein Leben wiederum, welches alle Freiheiten und Ansprüche ihm garantiert und zu erfüllen verpflichtet.

Das ist der Zustand, wie er erreicht werden kann und erreicht werden wird, trotz aller derer, die geschrien haben und die ich auch jetzt wieder schreien höre: Das ist der Gipfel aller Utopien.

Nein, das ist das Endziel aller derer, die mit ehrlicher Überzeugung ihren Organisationen angehören und mit ihnen kämpfen. Kämpfen mit dem Bewußtsein, einem schönen, erhabenen, herrlichen Ziele zuzustreben; die nicht danach fragen, was für Opfer, was für Wunden ihnen dieser Kampf bringen muß.

Ist denn dieser Zustand nun auch für alle erstrebenswert? Werden alle die, die z. B. noch der christlichen Weltanschauung anhängen, ihn ertragen können? Welche unsmittliche Frage! Sind sie nicht auch nur Menschen, und haben sie als solche nicht auch nur menschliche Bedürfnisse? Darin sind sich nun einmal alle Menschen gleich, ob Heide, Christ, Jude oder Mohammedaner.

Ebenso ist es mit jedem Arbeiter irgendeiner politischen Partei. Ich sage mit Absicht Arbeiter und bitte, diesen Begriff nicht gar zu eng auslegen zu wollen. Etwa so ihn aufzufassen, daß alle, die in der heutigen Welt- und Wirtschaftsordnung existieren wollen, gezwungen sind, sich diese Existenz durch Lohnarbeit zu erringen, dazu gerechnet werden.

Das ist leider der allergrößte Teil aller existierenden Menschen. Die Menschheit nun aus diesem Zustande heraus und einem bessern zuführen resp. diesen Zustand oder, besser gesagt, die Verhältnisse, unter denen wir jetzt leben müssen, zu denen zu machen, wie ich sie oben ganz kurz skizziert habe, das muß der Zweck jeder Arbeiterorganisation sein, die es ernst und ehrlich mit der Arbeiterschaft als Gesamtheit und als Individuum nimmt. Es bleibt nur noch für den Arbeiter übrig, zu untersuchen, ob die Organisation, der er sich anzuschließen gedenkt, diese Absicht hat. Hat sie sie nicht, ist sie für ihn wertlos oder gar bekämpfenswert. Hat sie sie aber, so ist sie für ihn wertvoll, und er hat ihr beizutreten und mit ihr den Zustand zu erstreben.

Nun heißt ja die ganze Neutralitätsfrage, wie sie jetzt steht und liegt: Erreichung dieses oben genannten Zieles mit oder ohne Sozialdemokratie. Ich möchte nun jeden Gewerkschaftler und jedes Verbandsmittglied (leider ist nicht jedes Verbandsmittglied Gewerkschaftler) bitten, sich einmal das Programm der sozialdemokratischen Partei zur Hand zu nehmen. Punkt für Punkt, Satz für Satz nachzulesen und zu untersuchen, ob die Partei die Absicht hat, die Menschheit dem oben genannten Ziele zuzuführen. Ich weiß es schon jetzt, es ist keine darunter, der sage ich: diese Absicht ist nicht vorhanden.

Lieber Kollege, warum nun diesen Kampf unter zwei Organisationen, die beide dasselbe erstreben? Ist das nicht heller Unsinn? Wieder sehe ich euch auch mit dem Kopfe nicken und mir zukommen. Aber nun denn auch konsequent sein und der Sozialdemokratie nicht antipathisch, sondern sympathisch gegenüberstehen und nicht nur gegenüberstehen, sondern in ihr stehen.

Der ganze Streit kann sich also nur um das Wie handeln. Denn die Absicht, die Menschheit zum höchsten Ziele zu führen, ist bei Partei wie Gewerkschaft vorhanden. Also eine rein taktische Frage um den Weg, der gegangen werden soll, um den Weg, der am schnellsten und am sichersten zum Ziele führt. Und dieser Streit in der heutigen Zeit ist wirklich sehr überflüssig. Sollte er aber dennoch für notwendig erachtet werden, so ist es im Interesse aller derer, die da streiten und um die gestritten wird, notwendig, daß dies mit der allergrößten Leidenschaftslosigkeit geschieht. Niemals darf der Streit in Haß ausarten, denn das wäre gleichbedeutend mit Selbstzerföhrung. Und hierin ist meines Erachtens haben wir drüben sehr viel gesündigt worden. Innerer bedente man, daß Partei wie Gewerkschaft nur das Beste für die Arbeiterschaft wollen. Erstere für die große Allgemeinheit, letztere für einen bestimmten Berufskreis. Es wird doch keinem vernünftigen Gewerkschaftler einfallen wollen, zu bestreiten, daß der politische Kampf, wie ihn die Sozialdemokratie führt, ein überflüssiger ist. Denn all das, was für die Gewerkschaft als Lebens- und Existenzbedingung notwendig ist, wird und kann nicht nur durch wirtschaftlichen Kampf errungen werden. Das naheliegendste Beispiel ist das Reichsvereinsgesetz. Mit Leichtigkeit könnte ich noch an Duzenden von Beispielen die Notwendigkeit des politischen Kampfes für die Gewerkschaften nachweisen.

Der ganze Streit um die Neutralität wäre kein Unsinn, wenn es sich darum handelte, ob die Arbeiterschaft den bestehenden Zustand mit der herrschenden und besitzenden Klasse aufrechtzuerhalten gemillt ist und ihn schließlich noch zu „verschönern“ bestrebt ist. Oder aber, ob die herrschende und besitzende Klasse mit der Arbeiterschaft einen sozialistischen Zustand herbeizuführen gemillt ist. Doch darum handelt es sich ja ganz und gar nicht. Die herrschende und besitzende Klasse hat das Bestreben, diesen Zustand, also ihre Herrschaft, so lange als möglich aufrecht zu erhalten. Die Arbeiterschaft aber sehnt sich aus diesem Zustande so schnell als möglich heraus und hinein in den des wahren, freien, schönen Menschentums, der nur im Sozialismus zu finden sein wird.

Deshalb ist der ganze Streit mehr wie überflüssig und heller Unsinn. Was uns bitter nottut, ist ein einiges Nebeneinanderarbeiten unsern schönen Zielen entgegen mit der politischen Arbeiterpartei. Betrachten wir die zweifelschächtigen bestehenden Arbeiterorganisationen (der politischen und gewerkschaftlichen) als das, was sie auch tatsächlich sind, als Kameraden, die einem erstrebenswerten Ziele zuarbeiten und, um schneller vorwärts zu kommen, diese Arbeitsteilung vorgenommen haben. Wenn dann jeder Gewerkschaftler und jeder Parteigenosse mitarbeitete diesem schönen Ziele entgegen, und nicht nur auf der einen Seite, dann marschieren wir mit gewaltigen Schritten dem wahren Menschentum entgegen, doch nicht ohne Einigkeit.

Leipzig. Gustav Krüger.

Korrespondenzen.

Utenburg. Am 1. Mai begehrt Kollege Wilhelm Saupé, Faktor der Buchdruckerei von Oskar Bonde hier, sein fünfzigjähriges Verursujubiläum. Die hiesige Mitgliedschaft veranlaßt zu Ehren des Jubilars am 2. Mai einen Kommerz im „Goldenen Pfug“.

Wpolda. Leider müssen wir uns schon wieder mit der Druckerei des „Wpoldaer Tageblatt“ (Inhaber Robert Birkner) beschäftigen. Es wird wohl noch in vieler Erinnerung sein, unter welchen Umständen im vorigen Jahre die Personalentlassungen (infolge der Aufstellung von Sechsmaschinen) gehandhabt wurden — es war ein Kollege dabei, welcher bereits 19 Jahre zur besten Zufriedenheit des Geschäfts gearbeitet hatte. Jetzt hat nun wieder ein alter Kollege von selbst die gastliche Stätte verlassen, welcher als Nachfolger des im Januar auch von selbst gegangenen Metteus fungierte. Kollege L. ist unter ganz eigentümlichen Umständen gegangen. Er sollte seinem jungen Prinzipal Abbitte tun und hielt das seiner Arbeiterehre nicht für würdig. Die Abbitte scheint übrigens in dem Geschäfts mit zum tariflichen Arbeitsverhältnis zu gehören; es ist bloß schade, daß nicht auch in deutschen Buchdruckereien ein Paragraph enthalten ist, der die Abbitte vorschreibt. Ob wohl Herr W. seinen Arbeitern gegenüber Abbitte leistet? Wir begreifeln das stark. Der Kollege L. ist seit dem Jahre 1888 ununterbrochen in der Druckerei des „Wpoldaer Tageblatt“ tätig, und auch der vorige Metteur war etwa 15—20 Jahre (genau weiß es Einender nicht) dort beschäftigt. Nun brüht sich das Geschäft immer mit den Wohlfahrts-einrichtungen (sechs Tage Ferien und eine Freibettstiftung des ehemaligen Besitzers, Herrn Kommerzienrat Ewers, des Stiefvaters des jetzigen Prinzipals), die es geschaffen hat. Man muß sich hier unwillkürlich fragen, was nützen nun allen den alten Kollegen, die bis jetzt unfreiwillig oder freiwillig gingen, diese Wohlfahrts-einrichtungen? Meines Erachtens kommen doch für ein Freibett gewöhnlich nur ältere Kollegen, welche meistens mehr von Krankheit befallen werden, in Betracht. Verwunderung hat es in den hiesigen Kollegenkreisen erregt, daß das Personal der „Tageblatt“-Druckerei alles das so ruhig gesehen läßt. Hier müßten sie zeigen, was der Buchdruckerverband bedeutet und solche unliebsame Verhältnisse beseitigen. Leider besitzen sie nicht das nötige Rückgrat dazu, denn sie haben noch nicht einmal eine Druckereibesammlung für nötig befunden. Wie lange wird es dauern, und es geht der letzte der alten Kollegen aus der Druckerei des „Tageblatt“ hinaus. Wir sind gespannt darauf, wer nun folgt.

Bamberg. In der fast vollständigen Quartalsversammlung vom 11. April wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Der Ortsverein Bamberg erachtet die bisher verfolgte Taktik der Gesamtwahlverwaltung als die einzig richtige und den Interessen unsers Verbandes allein entsprechende. Der Ortsverein Bamberg würde es aufs tiefste bedauern, wenn auf der Kölner Generalversammlung hierin eine Änderung beliebt würde, und werden die bayrischen Delegierten sicher in unserm Sinne stimmen. Des weitern erklärte sich der Ortsverein Bamberg auch mit der Schreibe des Korr.-Redakteurs Rejhäuser vollkommen einverstanden und ist der Meinung, daß eine Abweichung von der seitens unsers wackeren Kollegen R. eingeschlagenen Bahn unserer Organisation nicht allein die empfindlichsten Nachteile bringen, sondern auch für letztere nur einen Schritt nach rückwärts bedeuten würde.“ Die rege Beteiligung von 46 Mitgliedern in dieser Versammlung beweist, daß es den Mitgliedern mit ihren Interessen ernst ist, wie auch die Beteiligung an den übrigen Zusammenkünften eine äußerst zahlreiche war. Die tariflichen Zustände sind als gute zu bezeichnen, was auch von dem Zustande von 5 Proz. im Jahre 1900 erwartet wird.

Berlin. Die am 15. April abgehaltene außerordentliche Generalversammlung des Berliner Gauvereins wählte zunächst einstimmig als Delegierten

zum Hamburger Gewerkschaftskongresse den Vorsitzenden Massini, der vorher kurz auf die dort zur Beratung kommenden Gegenstände hingewiesen hatte. Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die Aufstellung von Kandidaten zur Wahl von 25 Delegierten für die bevorstehende Generalversammlung des Verbandes. Hierbei wurden 50 Kollegen in Vorschlag gebracht, von denen die Versammlung die folgenden 28 akzeptierte: Albrecht, Bielefeld, Braun, Ebel, Flajshmann, Fülle, Görner, Grentsch, Hannack, Kramswig, Kotte, Mantuffel, Massini, Meyer, Müller, Nussial, Rauht, Schellbach, Schletter, Schulz, Steinweg, Stöpel, Strauch, Teichmann, Tepper, Wach, Wielepp und Wutshenow. Die verschiedenen Sparten sind dabei ausreichend berücksichtigt, indem sich unter den Vorge schlagenen fünf Maschinenmeister, zwei Maschinenfeger, drei Stereotypen, zwei Schriftfeger und ein Korrektor befinden.

Me-e-Bezirks-Versammlung. (Außerordentliche Generalversammlung vom 8. April.) Infolge Verhinderung des ersten Vorsitzenden durch Krankheit leitete der stellvertretende Vorsitzende Schilling die Versammlung. Dieser gedachte vor Eintritt in die Tagesordnung des Erscheinens unsers Verbandsbeamten Conrad Eichler. Die Versammlung ehrte dessen Andenken durch Erheben von den Plätzen. Sodann wurden, wie alljährlich zum Ostertermin, die Sprößlinge der Kunst Gutenbergs, 19 an der Zahl, in unsere Reihen aufgenommen. Ein von der Generalversammlung zurückgestellter Antrag, der wieder auf der Tagesordnung stand, wurde zurückgezogen. Als Kandidaten für die Delegation zur Kölner Generalversammlung wurden die Kollegen Fiedler, Fiering, Härtel und Steinbröcher nominiert, im weiteren aber auch die Kollegen Jansch (Wiegny) und Reichelt (Wörlich) empfohlen. Die Nachbewilligung der Kosten eines Ehrengeheimen für den Gesangverein Gutenberg, der vor einiger Zeit sein vierzigstes Stiftungsfest feierte, wurde selbstredend ohne Gegenrede vollzogen. Wer da nun gelaßt, da alle Tagesordnungspunkte bis auf den letzten, „Mittelungen und Fragen“, schnell und glatt erledigt, einmal zeitig von einer Versammlung seinem Heime zutreiben zu können, der hatte sich arg getäuscht. Zunächst war es ein von der Vertrauensmännerung gestellter Antrag betreffend Wahl einer Bibliothekskommission, der eine sehr lebhaft debattierte zeitigte. Während ein Teil der Redner für Ausnahme des Antrags plädierte und sein Bedauern ausdrückte, daß jedem reformerischen Gedanken in letzter Zeit großes Mißtrauen entgegengebracht werde und man nur Unheilvolles dahinter witterte, trat ein anderer Teil der Redner für Beibehaltung des alten Modus ein und wurde der Antrag auch abgelehnt. Hierauf kam nun eine weitere, aus geringen Ursachen hervorgegangene Angelegenheit aufs Tapet. Durch die Angelegenheit Frieze kamen die im Verband organisierten Faktoren und Abteilungsleiter zu einem Zusammenstoß, um sich gegen die vom Ortsverband übliche Gesperrnisse, Streitfälle, die in den Offizien zwischen Verbandsmitgliedern herrschen, zu schlichten, oder auch tarifliche Verträge von Mitgliedern in leitenden Stellen auf gültigem Wege zu regeln, um nicht durch Überweisung an die Schiedsgerichte, derartige Fälle — Verbandskollege gegen Verbandskollege — in der Öffentlichkeit breitzutreten, zu protestieren und einen Entschaid herbeizuführen. Die Faktoren hatten, auf den Fall Frieze bezugnehmend, seinerzeit ein Schreiben an den Vorstand gerichtet, in welchem sie demselben die Kompetenz zur Vorladung zur Vorstandssitzung absprachen und darin ausbrückten, einem solchen Verlangen nicht mehr Folge zu leisten. Der Vorstand reagierte auf dieses Schreiben nicht, und zwar aus dem Grunde, weil er Beschluß einer Gruppe, gleichviel welcher Art und Personen, nicht respektieren kann. In der Generalversammlung brachte der Vorsitzende dies zur Kenntnis der Mitglieder. Die Faktoren bemerkten nun hierzu, einen diesbezüglichen Entschaid in nächster Versammlung herbeizuführen. Sie wollten sich nach ihrer Meinung nicht vor Untergeben vom Vorstände herunterputzen lassen; eine Behauptung, deren Beweisführung ihnen nicht möglich ist. In der nun abgehaltenen Versammlung sollte der Fall Frieze zum Austrage kommen. Der Vorsitzende legte diese Angelegenheit aus den schon angegebenen Gründen aber nicht auf die Tagesordnung, sondern stellte den Beteiligten anheim, unter „Mittelungen und Fragen“ auf die Sache einzugehen, bat aber, da er krank sei, bis zur nächstfolgenden Versammlung zu warten, da er doch der Meistinteressierte dabei wäre. Die Faktoren brachten nun trotzdem unter dem besagten Tagesordnungspunkte die Angelegenheit zur Sprache. Der stellvertretende Vorsitzende ließ sie auch gewähren, bemerkte aber darauf, daß es doch wohl wünschenswerter gewesen wäre, wenn man diese Sache bei Anwesenheit des meistinteressierten ersten Vorsitzenden verhandelt hätte. Er habe nicht die genaue Kenntnis des Briefwechsels zwischen Frieze und dem Vorsitzenden; es falle ihm also schwer, darauf zu reagieren. Herr Frieze verlas nun die gewechselten Schreiben (indes so leise, daß die Versammlung nichts verstand) und verteidigte sein Verhalten. Die Redner, die zum Worte kamen, sagten nun den Herren die Wahrheit in unerblicklicher Weise und hielten ihnen ihr Sündenregister vor Augen. Es wurde ihnen bewiesen, daß sie selbst einen unhaltbaren Zustand geschaffen haben. Vor dem Schiedsgerichte dürften sie vielleicht noch schlechter fahren. Herr Frieze habe laut Geworfsstandsprotokoll anerkannt, daß er Unrecht habe, und jetzt trete er wieder auf und bestreite dies und täusche augenscheinlich damit die andern Faktoren. Herr Langemann, der Sprecher derselben, gab zum Schlußes sogar selbst zu, bei zu vermittelnden Fällen vor dem Vorstand

zu erscheinen, als geeigneter zu halten. Ein wegen der vorgerückten Zeit eingebrachter Schlußantrag machte dem graujamen Spiel ein Ende.

Burg b. M. Die diesjährige Frühjahrsvorversammlung fand am 12. April in Burg statt. Von dem Bezirksvorort Burg waren mit Ausnahme der bekannten Versammlungsschwänger sämtliche Kollegen erschienen; Genthin war mit elf, Jerichow und Loburg durch je ein Mitglied vertreten, außerdem wohnte unser Gauvorfeger Gabriel (Halle) als Referent der Versammlung bei. Wie alljährlich, so eröffnete auch diesmal die Gesangsgruppe Gutenberg mit zwei stimmungsstoll vorgetragenen Liedern die Versammlung. Sodann begrüßte der Bezirksleiter G. Müller die erschienenen Kollegen und erstattete hierauf den Situationsbericht aus dem Bezirke Burg. Demselben ist zu entnehmen, daß die tariflichen Verhältnisse in den Orten Genthin und Burg gute zu nennen sind, jedoch die andern Druckorte des Bezirks noch manches zu wünschen übrig lassen. Nun wurde die Tagesordnung zum bevorstehenden Goutage durchberaten. Eine besondere Debatte rief der Punkt: „Wiederverfämelung der Bezirke Burg und Magdeburg“, hervor. Da die Urtmark in der letzten Zeit stark genug geworden ist, um selbst einen Bezirk bilden zu können, maßgebend die meisten Redner die Angliederung an Magdeburg. Hierauf erhielt Kollege Gabriel das Wort zu seinem Referat: „Unsere bevorstehende Generalversammlung“. Redner streifte zu Anfang seiner Ausführungen die Spartenfrage und verbreitete sich sodann über die zur Generalversammlung gestellten Anträge. Er bemerkte hierbei, daß wir bei einer solchen Anzahl materieller Anträge wohl mit einer Beitragserhöhung rechnen müßten, wies aber auch gleichzeitig auf die der jüngeren Generation noch vielfach fehlende gewerkschaftliche Erziehung hin. Auch nach dieser Richtung müsse die Generalversammlung Mittel und Wege finden, den Nachwuchs vor allen Dingen zu tüchtigen und brauchbaren Verbandsmitgliedern zu erziehen. Am Schlußes seines Referats forderte Kollege Gabriel die Versammlung auf, selbst tatkräftig mitzuwirken, auf daß wir auf dem eingeschlagenen Wege halb ans Ziel zu gelangen vermöchten. Reicher Beifall lohnte dem Redner seine Ausführungen. Zur Wahl der Delegierten zur Generalversammlung empfahl der Bezirksleiter, auch die aufgestellten Kollegen aus den kleineren Provinzdruckorten zu berücksichtigen, und schloß hierauf mit einem Hoch auf den Verband die Versammlung.

Düsseldorf. (Erklärung.) Die in letzter Zeit bei mehreren Kollegen unsers Geschäfts von christlichen Gewerkschaftlern versucht Einwirkung zum Beitritt in den Gutenbergbund veranlaßt uns, die Zusendung von Druckchriften des Gutenbergbundes in Zukunft uns höflich, aber energisch zu verbitten. Wir empfinden das persönliche Einwirken der Unparteiischen auf unsre Mitglieder als eine Verletzung und erwidern, daß dies fernherm ebenfalls unterbleibe. Der Verband der Deutschen Buchdrucker ist nach wie vor die einzige gewerkschaftliche Organisation, die für uns als Buchdruckergehilfen in Betracht kommt.

Das Buchdruckerpersonal des „Düsseldorfer Tagesblatt“.

Siebstätt (Bayern). Der hiesige Ortsverein hielt am 11. April seine Monatsversammlung ab, zu welcher die Kollegen fast vollständig erschienen waren. Kollege Seebach eröffnete die Versammlung und begrüßte die Erschienenen. Nachdem die sämtlichen Punkte der Tagesordnung ihre Erledigung gefunden, wurde nachstehende Resolution seitens der Versammlung einstimmig angenommen: „Die heute tagende Monatsversammlung des Ortsvereins Siebstätt spricht dem Kollegen Kerschauer für seine Artikelserie „Gewerkschaftliche Neutralität“ ihre vollste Zustimmung aus und erblickt nur in vollständiger Neutralität ein weiteres erprobliches Wirken unsrer Organisation. Wir würden es aus tiefster Bedauern, wenn die Generalversammlung in Köln einen Mann, der mit unsre Sache verfochten, einen Unbann ihm dadurch zuteil werden ließe, wenn sie ihm infolge seiner jederzeit beubunden offenen Überzeugung seiner Stellung entheben würde.“ Die Versammlung war der festen Überzeugung, daß eine Änderung in der Redaktion mit schweren Opfern für unsre stolze Organisation verknüpft sein würde.

Kempten (Bayern). Zu der am 11. April abgehaltenen Generalversammlung hatten sich 45 Kollegen eingefunden. Nach Begrüßung einer Anzahl neuer Mitglieder gab der Vorsitzende noch einen kurzen Rückblick über das abgelaufene Vereinsjahr. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß das vergangene Vereinsjahr für die hiesige Mitgliedschaft ein recht rührges war. Der Tarif ist in allen Druckereien eingeführt, und wenn da oder dort kleine Mängel sich zeigen, so ist es Pflicht der Kollegen, dieselben zu beseitigen. Der Mittelbestand beträgt 75, die vorhandenen Nichtmitglieder kommen wegen hohen Alters und Krankheit nicht in Betracht; Gutenbergbündler vatal. Leider ist hier ein ziemlich großer Wechsel zu verzeichnen, und es wäre sehr zu wünschen, daß in neuen Vereinsjahr in dieser Beziehung mehr Ruhe eintreten möchte. Der Kassenstand beträgt 609,25 Mk. und ist in Anbetracht der hohen Ausgaben im Vorjahr ein guter zu nennen. Zu erwähnen wäre noch, daß der Versammlungsbesuch ein besserer hätte sein dürfen, und daß es leider auch hier Kollegen gibt, die sich's ansehend zur Pflicht machen, in keiner Versammlung gesehen zu werden.

Leipzig. Zu einer imposanten Kundgebung gestaltete sich die am 13. April im großen Festsaale des „Zentraltheater“ stattgefundene, von etwa 2000 Kollegen besuchte

Gaumitgliederversammlung. Galt es doch, geeignete Kollegen als Kandidaten aufzustellen, die berufen sind, den Kurs unsers Verbandsaufstiegs auf weitere drei Jahre mit zu bestimmen. Aber auch sonst wies die Tagesordnung einen Punkt auf, der geeignet war, das Interesse der Mitglieder, speziell der Seiger, im höchsten Grade zu erwecken. Denn es war Tatsache, daß den 2700 Handseger Leipzig seitens des Verbandsvorstandes das Verbandsorgan gesperrt wurde, als sie von dem Rechte Gebrauch machten, das die andern Branchen unsers Verbandes schon seit Jahren für sich in Anspruch nehmen. Dem Bericht einer Handsegerversammlung wurde die Aufnahme im „Korr.“ verweigert, obwohl die betreffende Versammlung mit Zustimmung des Gauvorstandes einberufen war. Unter „Vereinsmitteilungen“ erwähnte zunächst der Vorsitzende Engelbrecht, daß seit der letzten Mitgliederversammlung 28 Kollegen in die Organisation aufgenommen wurden. Außerdem haben von den Neuausgelernten bereits 96 Kollegen ihren Beitritt zum Verband erklärt. Ausgetreten sind fünf Kollegen. Wegen Vergehens gegen die Krankenvorschriften mußten vier Patienten in Strafe genommen werden. Zwei Patienten wurden wegen wiederholter grober Verstöße gegen das Krankenregulativ die Krankenunterstützung entzogen. Die Neuausgelernten wurden zu einer Besprechung eingeladen und mit den Zielen und Bestrebungen der Organisation vertraut gemacht. Auch sollen für diese Kollegen kurze zwecks Einführung in die tariflichen Bestimmungen errichtet werden. Vom Kollegen Höfer war ein mit 70 Unterschriften versehener Antrag eingegangen, als besonders Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen: „Wahl einer Kommission zur Untersuchung des Falles W. Höfer.“ Der Vorstand konnte diesem Antrage nicht stattgeben, weil der Antrag jeder statutarischen und moralischen Begründung entbehrte. Engelbrecht ging auf die Sache näher ein und verlas das Protokoll der betreffenden Vorstandssitzung, in welcher der Fall Höfer in Gegenwart der Maschinenmeisterkommission nochmals geprüft wurde und seine endgültige Regelung erfuhr. Die Erklärung, die Kollege Höfer in dieser Sitzung abgegeben hatte, stand mit seinen, einen Tag später in der Mitgliederversammlung gemachten Ausführungen in direktem Widerspruch. Das Protokoll ist von sämtlichen Vorstandsmitgliedern durch Unterschrift als richtig anerkannt. Die Versammlung beschloß insolgedessen (gegen sechs Stimmen), über diese Sache zur Tagesordnung überzugehen. Im Einverständnis mit den Vertrauensleuten hat der Gauvorstand den Beschluß gefaßt, bei Jubiläen irgendwelcher Art keine besonderen Ehrungen von Organisationen wegen eintreten zu lassen. In der „Leipziger Abendzeitung“ reichten sämtliche Maschinenfeger die Kündigung ein, weil hier im Vergleiche zu andern Zeitungsbetrieben von jeher die minimalen Löhne für die meistmaltesten Leistungen gezahlt wurden. Die Angelegenheit hat zugunsten der betreffenden Kollegen ihre Erledigung gefunden. Die Arbeitsweise in der Rotationsabteilung und Stereotypie der „Leipziger Volkszeitung“ gab dem Gauvorstande Veranlassung, sich hiermit eingehender zu beschäftigen. Man sollte es kaum für möglich halten, daß in einem Arbeiterinstitut an die Arbeiter das Ansehen gestellt wird, wie dies vor kurzem bei der Rotationsmaschinenmeistern in der „Leipziger Volkszeitung“ passierte, täglich 6-9 Überstunden zu leisten. Dabei ist dies geschehen zu einer Zeit, in welcher weder durch die hochgehenden Wogen etwaiger Wahlkämpfe oder sonstiger besonderer politischer Ereignisse dies Verlangen als einigermaßen entschuldbar oder erklärlich bezeichnet werden könne. In keinem andern hiesigen Zeitungsbetriebe werden die Rotationsmaschinen nicht annähernd so ausgenutzt und profitabel gefaltet, wie dies in der „Leipziger Volkszeitung“ geschehe. Nicht nur, daß die Druckerei der „Leipziger Volkszeitung“ eine wahre Zeitungsfabrik ist, und insolgedessen auf der Rotationsmaschine täglich verdienstvolle umfangreiche Partei-, Gewerkschafts- und andere Zeitungen gedruckt werden, so daß infolge dieser intensiven Produktionsweise ein fortgesetztes Hasten und Treiben die Signatur in der genannten Abteilung bildet, so werden auch noch alle andern möglichen und unmöglichen „Nebenarbeiten“, als Flugblätter, Broschüren usw., von geringer Auflage als „Futter“ für die Rotation verwandt. Wenn sich auch an und für sich gegen eine rationelle Ausnutzung der Maschinen grundsätzlich nichts einwenden läßt, so darf dies jedoch in einem Arbeiterinstitut unter keinen Umständen auf Kosten der Gesundheit und der Prinzipien der Arbeiterkraft geschehen. Als der Gauvorstande in Gemeinschaft mit den Vertrauensleuten bei der Geschäftsleitung wegen dieser, den Bestrebungen der Arbeiterkraft höhnsprechenden Zuständen vorstellig wurde, hat man diese Tatsachen nicht bestritten können, jedoch nur erklärt, daß jetzt noch Feststellung der betreffenden Arbeiter die Überstunden wegfallen und dies nicht gleich wieder vorkommen würde. In der hierauf folgenden Vorstandssitzung wurde von dem in Betracht kommenden Personal einstimmig festgestellt, daß wohl immer neue Auflagen herangezogen würden, aber nicht dementsprechend Arbeitskräfte zur Einstellung gelangten. Naturgemäß übertragen sich diese Zustände in der Rotationsabteilung auch auf die Stereotypie. Die Kollegen sind hier auf jeden Mann bezogen. Die Arbeiten sind zeitweilig nur mit der größten Anstrengung zu bewältigen. Die Geschäftsleitung hat seinerzeit auch Abhilfe versprochen, jedoch bemerkt, daß sie die Angelegenheit erst der Preßkommission unterbreiten müsse. Letztere habe nun beschloßen, keinen weitem Gehilfen einzustellen, da nach Ansicht des Geschäftsführers die Kräfte ausreichen. Es wurde später dem Personale nur ein

Glücksarbeiter zeitweise zur Verfügung gestellt. Bezeichnend ist es, daß in dieser Preßkommunikation, welche in technischen Angelegenheiten im Buchdruckereibetriebe die maßgebendste Instanz bildet und darüber zu befinden hat, ob eine Einstellung von Arbeitskräften nötig ist, die verschiedensten Berufe, als Maurer, Lagerhalter usw., vertreten sind, jedoch keine solchen, welche von dem Betrieb einer Buchdruckerei etwas verstehen. Nunmehr gab der Vorsitzende Bericht über die Versammlung der Leipziger Handfeger. Die Handfeger Leipzigs waren vor Kurzem in einer besonderen Versammlung zusammengekommen, um Stellung zu nehmen gegen einen Entschluß des Tarifamts, wonach ihnen nur noch in Zukunft 50 Proz. des Umlagegeldes bezahlt werden sollen, wenn ein Seiger vorher ein Werk in Fahnen gesetzt hat und nachträglich den Umlagebruch vornehmen muß. Seit über 30 Jahren ist in Leipzig stets das volle Umlagegeld bezahlt worden, wenn ein Werk vorher in Fahnen gesetzt wurde, ganz gleichgültig, ob ein oder mehrere Seiger den Patentsatz hergestellt hatten. Nach der Bewertung des Umlagebruchs seitens des Tarifamts ist es dem tüchtigsten Seiger unmöglich, das Minimum zu verdienen. Die Handfegerversammlung war im Einverständnis mit dem Gauvorstande von einem Mitgliede desselben einberufen worden. Die Gründe, diese Angelegenheit nicht in einer Mitgliederversammlung zum Austrage zu bringen, waren erstens die Rücksichtnahme auf die andern Versammlungsbesucher; denn man kann den andern Branchen, die zusammen stets einen großen Prozentsatz unserer Versammlungsbesucher stellen, nicht zumuten, Stundenlang die Erörterung einer Sache anzuhören, von der sie nicht das geringste verstehen; zweitens konnten wir es in einer Mitgliederversammlung nicht verhindern, daß bei dieser Gelegenheit die Maschinenmeister, Maschinenfeger usw. ebenfalls ihre Beschwerden gegenüber dem Tarifamt zur Sprache brachten, da doch eine Mitgliederversammlung stets einen bessern Resonanzboden hat als eine Spartenversammlung. Dadurch wäre schließlich der eigentliche Verhandlungsgegenstand in den Hintergrund gedrängt worden und es konnte eine allgemeine abfällige Kritik des Tarifamts eintreten, was aber vermieden werden sollte. Nach dem Erscheinen des Inspektors im „Korr.“ erhielt die Redaktion desselben die Anweisung, den Bericht dieser Versammlung vor der Aufnahme dem Verbandsvorstande zu übermitteln. Gleichzeitig wurde vom letztern beim Gauvorstand angefragt, ob die Einberufung der Handfegerversammlung im Einverständnis mit dem Vorstand erfolgt sei und bebauert, daß die „Korr.“-Redaktion ein derartiges Insinerat aufgenommen habe. Die Handfeger haben also nach Ansicht des Verbandsvorstandes nicht das Recht, ihre Spezialinteressen in gesonderten Versammlungen zu erörtern und soll ihnen bei Wahrung dieser Interessen das Verbandsorgan verschlossen bleiben. Mit welchem Rechte werden denn die Publikationen der andern Branchen aufgenommen? Wenn der Verbandsvorstand auf diese Weise einen engeren Zusammenhalt der Handfeger verhindern will, so wird er gerade das Gegenteil erreichen. Ob durch solche Maßnahmen allerdings Freunde des „Korr.“-Obligatoriums gewonnen werden, muß man bezweifeln. Der Gauvorstand teilte dem Verbandsvorstande die oben angeführten Gründe mit, die ihn lediglich bestimmt hatten, die Umlagegeldangelegenheit in der gegebenen Weise zu besprechen. Auch äußerte er sein Befremden über den engherzigen Standpunkt des Verbandsvorstandes in dieser Sache. Sollen denn die Handfeger weniger Rechte besitzen als die andern Branchen, nur weil sie noch keine „Sparte“ bilden? Der Verbandsvorstand wurde ersucht, sich darüber prinzipiell zu äußern, ob er auch in Zukunft die Aufnahme derartiger Insinerate verweigern werde. Dem Gauvorstande wurde nun die Mitteilung, daß eine von „Privatpersonen“ eingeleitete Versammlungsangelegenheit ohne weiteres ausgeschlossen werden kann und der Verbandsvorstand deshalb auch nicht in der Lage sei, die Produkte solcher Versammlungen anzuerkennen, demzufolge habe er beschloffen, den Versammlungsberichte die Aufnahme im „Korr.“ zu verweigern. Unter keinen Umständen dürfe ein Gauvorstand zu solchen Versammlungen seine Zustimmung geben, da hiermit ein Weg beschritten würde, der das Ansehen und die Befugnisse der Verbandsfunktionäre untergräbt. Weiter wurde bebauert, daß der Gehilfenvertreter zu diesem Vorgehen seine Hand geboten habe, da doch das Tarifamt zugefagt hatte, über die schwedende Differenz eine befriedigende Regelung herbeizuführen. Demgegenüber erklärte Engelbrecht, daß weder dem Gauvorstande noch dem Gehilfenvertreter eine derartige Aufgabe des Tarifamts bekannt sei. Der Verbandsvorstand übermittelte den Versammlungsbericht dem Tarifamt zur Kenntnisnahme und sprach die Überzeugung aus, daß über diese Angelegenheit in lokaler Weise, ohne jede Beunruhigung der Gehilfenschaft, ein Einvernehmen erzielt wird. Also, weil der Gauvorstand und der Gehilfenvertreter die berechtigten Interessen der Handfeger unterstützen und ihre Zustimmung zu der Handfegerversammlung gaben, nachdem nach monatelangen Unterhandlungen mit dem Tarifamt keine befriedigende Lösung erzielt wurde, konstituierte der Verbandsvorstand hieraus eine „Beunruhigung der Gehilfenschaft“. Auf die angegebenen Gründe, die den Gauvorstand veranlassen, seine Zustimmung zur Einberufung der Versammlung in dieser Form zu geben, scheint der Verbandsvorstand bei Beurteilung der Sache überhaupt nicht eingegangen zu sein. Der Gauvorstand beschloß nun einstimmig, die Angelegenheit der Mitgliederversammlung zu unterbreiten, und, da den Handfegern die Spalten des Verbandsorgans verschlossen sind, den Bericht in den Vereinsmitteilungen zu veröffentlichen, um zu beweisen, daß der Bericht nicht das

ist, was der Verbandsvorstand aus ihm herausliest. Befremdend wirkt es aber, daß der Bericht einer „Privatperson“, hinter der ein Gauvorstand steht, im „Korr.“ nicht aufgenommen, wohl aber dritten Personen ausgedrückt wird, anstatt ihn der „Privatperson“ wieder zur Verfügung zu stellen. Der Verbandsvorstand wurde noch ersucht, zu der demnächst stattfindenden Mitgliederversammlung einen Vertreter zu senden, um eventuell aufklärend zu wirken. In einem weitem Schreiben teilte nun der Verbandsvorstand mit, daß auch er eine Korrektur des Entschlusses für notwendig halte, hält aber die öffentliche Behandlung der Sache für unglücklich, weil dadurch andre Geschäfte veranlaßt werden können, von dem Entschlusse Gebrauch zu machen. Ja, liest denn der Verbandsvorstand den „Korr.“ nicht? Er hätte doch wissen müssen, daß, nachdem der Entschluß gefaßt war, das Tarifamt nichts eiligeres zu tun hatte, als ihn sofort im „Korr.“ zu veröffentlichen, und hieraus haben verschiedene Firmen die Ausnutzung gezogen. Der Verbandsvorstand erwähnte nochmals, daß ja vorläufig noch keine „Handfegerpartei“ besteht, und erachtet es für ausgeschlossen, daß die Generalversammlung eine solche billigen wird.!! Außerdem glaubt er dem Leipziger Gauvorstande den Willen absprechen zu müssen, auftretende Schwierigkeiten im Einverständnis mit der Zentralleitung ohne Beunruhigung der Mitglieder zu beheben und fragt an, aus welchen Gründen denn der Gehilfenvertreter Wogenitz im Lande herumgeschickt wird, jedenfalls um „scharf“ zu machen! Engelbrecht konstatierte, daß der Gauvorstand von der Reise Wogenitz nicht unterrichtet war. Selbiger sei aber nicht nur Kreisvertreter für Leipzig, sondern für ganz Sachsen, dem drei Gauen angehören. Wogenitz habe sich für verpflichtet gehalten, den Vertretern seiner Mandatgeber, und das sind die Gauvorstände von Dresden und Erzgebirge-Bohland, Kenntnis von der ganzen Angelegenheit zu geben, damit sie bei eventuellen Anfragen informiert sind. Die Fassung jedweder Beschlüsse habe Wogenitz ausdrücklich abgelehnt. Die Redten sind auch von den in Betracht kommenden zwei Gauen aufgebracht worden. Von einem „Scharfmachen“ kann also keine Rede sein. Die Beteiligung an der Leipziger Versammlung lehnte der Zentralvorstand ab, da er sich hiervon keinen Nutzen versprach und auch an diesem Ueberdeutlichen Angelegenheiten zu erörtern habe. In der sich anschließenden Diskussion brach sich die wohl berechtigte Empörung der Mitglieder allenthalben Bahn. Auch nicht ein Kollege machte den Versuch, die Anstalten des Zentralvorstandes zu verteidigen. Kollege Krone sprach dem Gauvorstande für sein Verhalten den Dank aus und bezeichnete die Maßnahmen des Verbandsvorstandes als eine Verhöhnung der Leipziger Mitglieder. Dieselben haben im Interesse der Disziplin sich schon oft gefügt. Die Zentralleitung sorge aber selber für eine Beunruhigung der Mitglieder. Er entzieht sich nach Köln gehenden Leipziger Delegierten gegen eine Wiederwahl des Verbandsvorstandes zu stimmen. Kollege Labuhn erklärte, daß sich in diesem Verhalten des Verbandsvorstandes ein schönes Stück Gewerkschaftstaktik wiederpiele. Wir haben die Pflicht, uns ganz energig gegen derartige Maßnahmen zu wenden. Kollege Blechschmidt D spendete speziell dem Vorsitzenden Engelbrecht für sein tatkräftiges Eingreifen Dank. Wenn der Zentralvorstand glaubt, hierdurch die ganze Sache aus der Welt zu schaffen, so befinde er sich in einem starken Irrtum. Kollege W. Richter betonte, daß der Verbandsvorstand zu viel Bewegungsfreiheit besitze. Auch die Handfeger haben das Recht, sich gegen solche Entschlüsse des Tarifamts zu wenden. Kollege Haaf glaubte konstatieren zu müssen, daß es scheine, als habe der Verbandsvorstand jede Fühlung mit den Mitgliedern verloren. Es wäre seine Pflicht gewesen, sofort nach Fällung des Urteils beim Tarifamt vorstellig zu werden. Aber auch bei der Abstimmung innerhalb des Tarifausschusses hätten sich zwei Gehilfenvertreter der Stimme enthalten, was ein bedauerliches Zeichen sei. Kollege K. Krüger äußerte dieselbe Ansicht. Der Verbandsvorstand sei den Handfegern bei Wahrung ihrer Interessen direkt in die Arme gefallen. Eine solche autoritäre Handlungsweise dürften sich die letztern nicht gefallen lassen. Es sei Zeit, daß frisches Blut in den Verbandsvorstand gelange. Nachdem sich noch eine Anzahl Redner in ähnlichem Sinne geäußert und von verschiedenen Seiten die sofortige Bildung einer Handfegerpartei angeregt wurde, gelangte schließlich von drei eingebrachten Resolutionen diejenige des Kollegen Wiedschmidt gegen eine starke Minderheit, der diese Resolution nicht weitgehend genug war, zur Annahme. Dieselbe lautet: „Die am 13. April im Zentralbeirat tagende Mitgliederversammlung des Vereins Leipziger Buchdrucker- und Schriftsetzergesellen spricht dem Gauvorstande für sein korrektes Eintreten in Betreff der abgehaltenen Handfegerversammlung ihre Anerkennung aus und verurteilt entschieden die Maßnahmen des Zentralvorstandes in dieser Sache.“ Hierauf beschloß die Versammlung gegen zwei Stimmen, den Bericht der Handfegerversammlung in den „Mitteilungen“ des Gauvereins Leipzig zum Abdruck zu bringen und denselben den Gau- und Bezirksvorständen des Verbandes und zu gegebener Zeit den Delegierten der Generalversammlung zuzustellen. Eine sehr ausgedehnte und stellenweise persönliche Debatte zeitigte die Aufstellung der Kandidaten zur Generalversammlung. Kollege Giebler wünschte den Standpunkt der Delegierten in der Neutralitätsfrage kennen zu lernen. Vom Kollegen Hülger wurde angeregt, noch vor der Generalversammlung eine Mitgliederversammlung mit dem Tagesordnungspunkte: „Der „Korr.“ und die Leipziger Mitglieder“, anzuberaumen. Es wurden schließlich 19 Kollegen als Kandidaten nominiert, von

denen 11 zu wählen sind. Ausgeschlossen auf Grund des § 5 Abs. c des Verbandsstatuts wurde der Bruder Walter Fischer. Den konditionslosen Kollegen soll zur Meißner die übliche Unterstützung gemährt werden.

Zu vorstehendem Berichte, soweit er die Haltung des Verbandsvorstandes zu der von einem Mitglied einberufenen Handfegerversammlung betrifft, bemerken wir, daß es zwingende prinzipielle Gründe waren, die unsre Maßnahmen diktieren. Der Verbandsvorstand kann nicht die Hand dazu bieten, den Verband in einzelne Interessen- oder Sondergruppen zerplündern zu lassen, wodurch jedes einheitliche Zusammenwirken unmöglich gemacht wird. Noch bilden die Handfeger das Rückgrat des Verbandes. Ganz entzieden muß aber dagegen Verwahrung eingelegt werden, daß einzelne Mitglieder der Versammlungen einberufen, welche zu Verbandsangelegenheiten Stellung nehmen sollen; sind doch wegen gleicher Handlungen in andern Gauen bereits Ausschüsse erfolgt. Die Sache wird auch dadurch nicht besser, daß der Gauvorstand ein einzelnes Mitglied mit der Einberufung der Versammlung beauftragte; was hier mit Zustimmung des Gauvorstandes erfolgte, kann auch einmal gegen den Willen desselben von einzelnen Mitgliedern geschehen. Versammlungen sind von den zuständigen Ortsvorständen einzuberufen, wenn die notwendige Disziplin im Verband aufrecht erhalten werden soll. Der Verbandsvorstand hat nicht Populartätsschere zu treiben, sondern pflichtgemäß zu handeln. Das letzte Wort hat die Generalversammlung. Der Verbandsvorstand.

Leipzig. (Maschinenmeister.) Am 10. April fand im „Schloßkeller“ die allmonatliche Versammlung der Leipziger Druckerkollegen statt. Nach deren Eröffnung gedachte der Vorsitzende Ludwig des verstorbenen Kollegen Conrad Eichler in ehrenvollen und pietätvollen Worten, und gaben die Versammelten durch Erheben der Ehrung dieses verdienten Kämpfers unserer Organisation Ausdruck. Hierauf erstattete der Vorsitzende den Kommissionsbericht. Ein peinliches Vorkommnis veranlaßte den Ausschluß des Kollegen Fischer aus der Kommission, dessen Handlungsweise aufs schärfste gebrandmarkt wurde. Hieran knüpfte Kollege Ludwig die Mahnung, Kollegen, die zu solchen Untern berufen würden, recht scharf unter die Lupe zu nehmen, denn einen Teil der Schuld trage die Kollegenschaft selbst, da dieser Kollege direkt der Kommission aufgetragen worden sei. Der erste Gesagte, Kollege Georg Hesselbarth, rückte in die erledigte Position ein. Im weitem Teil der Entscheidung der in der vorigen Versammlung avisierten Maßregelungsklage zur Sprache. Die Erledigung derselben geschah zu unsern Gunsten. Hoffentlich ist dies der Firma eine Warnung und veranlaßt sie, sich in Zukunft ein andernbigeres Betragen anzugewöhnen. Übrigens gefaßt sich diese jetzt in der Hofe der getränkten Beberwurt. Konnte sie doch nicht unthun. Berufung auf das Tarifamt einzureichen, da selbige ihr Verhalten in jeder Beziehung für einmündig hält. Ein weiterer Konfliktfall, der dieselbe Firma betraf, fand durch Anerkennung der Maßregelung seitens des Gauvorstandes seine Erledigung. Auch kündigte der Vorsitzende die Regelung verschiedener Mißstände an, zu deren Kenntnis wir durch die eingegangenen Statistiken erst gekommen sind. Der schon oft gelagte, überstand der Wohnunterbietung mußte leider auch wieder gekennzeichnet werden. Derartige unkollegiale und unsozialistische Vorkommnisse sollten nun endlich einmal der Vergangenheit angehören. Davon, daß in der Gauvorstandsmaß unser Kommissionskollege Goldammer leider mit vier Stimmen unterlegen ist, wurde von den Anwesenden ebenfalls Notiz genommen. Die Offizinskommission besteht in diesem Jahr aus den Kollegen Keiltsmann, Ludwig, Wey und Hertzig. Unlässlich eines Referats des Kollegen H. Hesselbarth in Ufersleben wurde dort ein Maschinenmeisterverein ins Leben gerufen; es ist dies wiederum als ein Resultat der feinerget gegründeten Agitationsbezirke zu betrachten. Den nach auswärts gehenden Kollegen wurde empfohlen, vor Abreise ihr Mitgliedebuch in Empfang zu nehmen, damit unnötige Portoausgaben vermieden werden, auch gilt dies bezüglich der Vertrauensmänneradressenveränderungen. Nach diesem wurden die Vorschläge für die Kandidatur unser eventueller Generalversammlungsdelegierten besprochen und wurde beschlossen, die Kollegen Hesselbarth, Ludwig und Klaus der Verbandsmitgliederversammlung zur Aufstellung zu empfehlen. Nunmehr gelangte Herr Rich. Laube zu seinem, durch herrliche Lichtbilder versehenen Vortrage zum Worte. In seinen zweifündigen Ausführungen über „Island und auf den Lavafeldern der Hella“ schilderte er dieses „Stiefkind Europas“ in seiner hehren, herben Schönheit, und war es ein Genuß, zuzuhören und die farbenprächtigen Bilder am Auge vorüberziehen zu lassen. Reicher Beifall am Schlusse dankte dem Redner für das Bekanntmachen mit dieser eigenartigen Insel und seiner Bewohner.

Lüneburg. Am 11. April wurde hier eine Versammlung abgehalten, in der unser stellvertretender Gauvorsitzender, Kollege K. Rosenbruch (Hannover), ein Referat über das Thema: „Dottrinaire oder evolutionäre Betätigung im Kulfus der Arbeit“, hielt. Erschienen waren fast alle Verbandsmitglieder am Orte sowie auch fast sämtliche Gutenbergsbündler, letztere unter Leitung ihres Hamburger Vereinsvorsitzenden. Nach Eröffnung der Versammlung sprach unser Bezirksvorsitzer einige Worte über den Zweck derselben, uns einmal gründlich mit den hiesigen Gutenbergsbündlern auseinanderzusetzen, und bat um möglichste Betonung des sachlichen Stand-

punktes. Nunmehr verbreitete sich Kollege Rosenbruch in 1/2 stündiger Rede über das obige Thema und zeigte, welche Schäden die alleinige Behauptung der doktrinären Seite bei der Lösung der uns auf allen Gebieten entgegenstehenden Fragen mit sich bringt, und wie es immer notwendiger wird, hier die praktische Betätigung in den Vordergrund zu ziehen. Träger dieses Evolutionsgedankens aber seien die Gewerkschaften. Hierbei kam Redner dann auf die einzelnen Gewerkschaftsrichtungen und damit auf den Gutenbergbund zu sprechen und schloß unter dem allseitigen lebhaften Beifalle mit der Aufforderung an die anwesenden Gutenbergbünder, die Existenznotwendigkeit ihres Bundes einmal darzutun. In diese Aufgabe machte sich nunmehr der Hamburger Vorsitzende der Gutenbergbünder heran. Er erzählte, wie er nach der 1891er Bewegung als langjähriger Mitglied des damaligen Unterstützungsbundes von Schwerin nach Hamburg gekommen und daß ihm dann die Lizenzunterstützung verweigert sei, trotzdem sei er aber noch ein Jahr Mitglied geblieben. Nachdem er indes damals das Verlassen einiger Kollegen in Hamburg beobachtet, sei ihm ein „Etel“ gekommen und er sei ausgetreten, um sich dem Gutenbergbund anzuschließen. Einige Gutenbergbünder glaubten weiter mit dem Austritt einiger Verbandsmitglieder, wie durch Vorbringen allgemein bekannter Vorwommisse der letzten Zeit (Ausschluß der für andre Gewerkschaften im Verbands agierenden Gehilfen usw.) paradiere zu müssen — und damit sollte der Beweis der Existenznotwendigkeit des Gutenbergbundes erbracht sein. Leicht wurde es dem Referenten wie den übrigen sich an der Debatte beteiligenden Verbandsmitgliedern, das vorgebrachte Material zu zerpfücken. Es wurde den Herren zum Bewußtsein gebracht, daß der Gutenbergbund in Lüneburg nur Fuß faßen konnte, weil vor Jahren in der hiesigen Tagesblatt-druckerei sämtliche Verbandsmitglieder im Kampf um bessere Verhältnisse die Plätze verließen. Auch das Verhalten des Vorsitzenden des Gutenbergbundes in der Wiewegischen Druckerei in Braunschweig kam zur Sprache. Die Unkenntnis dieser Angelegenheit wurde von den Gutenbergbündern mit dem Bemerkens entschuldigt: Hierüber hat der „Typograph“ nichts geschrieben. Beim Schlußwort sprach der Referent seinen Dank über das sachliche Verhalten aus und betonte das aus der Diskussion gewonnene Gesamtbild. Da die Gutenbergbünder eine Kritik ihres Bundes nicht vertragen konnten, schied sie sich an, von dem Hamburger Vorsitzenden aufgefordert, das Total zu verlassen. Mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen. Unter allgemeiner Heiterkeit brachten hierauf die Gutenbergbünder, an der Tür stehend, ein Hoch auf den Gutenbergbund aus.

Mainz. In der am 12. April abgehaltenen Bezirksversammlung wurde vor Beginn der Tagesordnung das Andenken des Kollegen G. H. L. durch Erheben von den Sigen geehrt. Hierauf unterrichtete der Vorsitzende Conradi die Anwesenden von einigen Eingängen und Erledigungen geschäftlicher Natur, im fernern noch von der Bekanntmachung des Tarifamtes betreffend die Einstellung von Lehrlingen und appellierte an die Kollegen, darauf hinzuwirken, daß die Neuauslernenden sich einer Gehilfenprüfung unterziehen könnten. Auf Beschluß der Versammlung findet der Rapportzettel insofern eine Änderung, als von jetzt ab nur die Anzahl der konditionellosen Geher, Drucker usw. vermerkt wird und nicht mehr die Namen derselben wie früher. Neu aufgenommen wurden zehn Kollegen. Hierauf wurden zehn Kollegen als Kandidaten für das Tarifschiedsgericht aufgestellt, wovon fünf zu wählen sind. Die Besprechung der Anträge zum Goutag erübrigte sich dadurch, daß nach Ausführungen einzelner Redner das Material den Delegierten überlassen wurde, die im Interesse des Gaus sowohl wie unsers Bezirks das Beste herauszuschälen bestrebt sein werden. Unter „Verschiedenes“ beschloß die Versammlung, auf die nächste Tagesordnung den Punkt „Johannisfeier“ zu setzen. Besprechung einiger Vorwommisse in hiesigen Druckereien und deren Erledigung, welche der Vorsitzende bekanntgab, bildeten den Schluß der von 121 Kollegen besuchten Versammlung.

St. Nürnberg. Am 28. April feiert unser lieber Kollege Friedrich Link sein 50jähriges Berufsjubiläum. Derselbe erfreut sich noch der vollen Mithilfe und geistigen Frische. Link bekleidete mehrere Jahre das Amt des Kreisassistentenverwalters und nahezu zehn Jahre das des Vertrauensmannes der hiesigen Mitgliedschaft unter den damals schwierigsten Verhältnissen. Bei allen Kämpfen stand Kollege Link immer mit an der Spitze, und wenn es galt, stellte derselbe stets seinen Mann. Wir haben nur den einen Wunsch, daß der Jubilar noch lange Jahre insolge seiner erwiesenen Treue in unsrer Mitte weilen möge.

Blauen i. W. Der am 16. April abgehaltenen Monatsversammlung ging eine kurze Feier anlässlich des 25jährigen Verbandsjubiläums des Kollegen Otto Jakob voraus. Der Vorsitzende Walter würdigte in einer Ansprache die ununterbrochene und treue Anhänglichkeit an den Verband und überreichte dem Jubilar im Auftrag des Vorstandes ein Diplom und vom Ortsvereine Blauen ein wertvolles Geschenk. Die Kollegen der Firma Moritz Wierpach, in welcher Jakob's konditioniert, ließen ihre Aufmerksamkeit ebenfalls durch Geschenke zum Ausdruck bringen. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetretten und nach Ablegung der üblichen Monatsberichte und Aufnahme acht Neuausgelernter die Tagesordnung zum Goutag in Zwickau durchberaten. Die verschiedenen Redner äußerten sich über die vorliegenden Anträge teils in zustimmendem, teils in ablehnendem

Sinn. Als Delegierte wurden gewählt die Kollegen Walther, Hertel, Krause, Jaumfeld, Theilig und Geisenhainer. Nachdem noch über einige Angelegenheiten des Gewerkschaftsartikels (Regelung des Beitrags und Einführung eines neuen Abstimmungsmodus betreffend) in eingehender Weise debattiert worden war, hatte die von 76 Kollegen besuchte Versammlung ihr Ende erreicht.

Rosenheim. Die am 11. April abgehaltene Quartalsversammlung der hiesigen Mitgliedschaft war wie jede vorhergehende vollständig besucht. Nach Besprechung verschiedener interner Angelegenheiten und nach Erledigung der Wahl der Delegierten zur Generalversammlung in Köln a. Rh. nahm die Versammlung einstimmig folgende Resolution an: „Unter Bezugnahme auf die im „Korr.“ erschienene Artikelserie „Gewerkschaftliche Neutralität“ nimmt die Mitgliedschaft Rosenheim Veranlassung, Kollegen Reghäuser für seine Stellungnahme zur Frage der Neutralität der Gewerkschaften, speziell unsers Verbandes, ihr vollstes Vertrauen auszusprechen und legt den Delegierten zur Generalversammlung dringend nahe, Kollegen Reghäuser zur weiteren nachhaltigen Vertretung der Interessen des Verbandes nach der eingeschlagenen Richtung durch seine Wiederwahl die Wege zu ebnen.“

S. Straßburg i. Elß. Die am 4. April abgehaltene außerordentliche Bezirksversammlung, welche trotz der wichtigen Tagesordnung leider nur schwach besucht war, beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Durchberatung der Tagesordnungen zur Gau- und Generalversammlung. Eine vom Gauvorstand aufgestellte Geschäftsordnung für die Beratungen des Goutags fand, abgesehen von kleinen Änderungen, die Zustimmung der Versammlung. Zwei vom Bezirksvereine Metz zur Gauversammlung gestellte Anträge betreffs Anstellung eines selbständigen Gauverwalters und Erhöhung des Goutagbeitrags um 5 Pf. wurden abgelehnt. Beiden Anträgen zur Generalversammlung befürwortete die Versammlung in Anbetracht der andauernden Feuerungsverhältnisse eine Erhöhung der Unterstütlungen. Von mehreren Rednern wurde die Wiederaufrollung der Neutralitätsfrage im „Korr.“ durch Kollegen Reghäuser sehr scharf verurteilt und das Erscheinen dieser Artikel während der Wahrscheinlichkeitsdemonstrationen in Preußen nicht für taktvoll gehalten. Zum Schluß erfolgte ein Hinweis auf die in Nr. 40 des „Korr.“ erschienene Bekanntmachung des Tarifamtes betreffend die Aufnahme von Lehrlingen in unsern Beruf, und wurden die Vertrauensmänner um genaue Beachtung der darin enthaltenen Bestimmungen gebeten.

Tetschen. (Zentralverein der Buchdrucker und Schriftgießer Böhmens, Filiale Tetschen.) Laut Beschluß des vorjährigen Teplitzer Johannistages findet das diesjährige Johannistfest der nachmaligen böhmischen Kollegen in Tetschen, und zwar in den Tagen des 28. und 29. Juni statt. Der Festausschuß ist bereits fleißig an der Arbeit, um den Kollegen den Aufenthalt in Tetschen-Obenbach so angenehm als möglich zu machen. Das Nachmittagskonzert findet auf einem der schönsten Aussichtspunkte der böhmischen Schweiz (der Schäferwand) statt, welcher Umstand dem diesjährigen Johannistfest gegenüber den früheren einen besonderen Reiz verleihen wird. Abends wird ein Kommerz der Kollegen im Saale des Hotel „Stadt Prag“ vereinen. Der 29. Juni (Feiertag) ist zu Schiff- und Fußpartien in die sächsisch-böhmische Schweiz auszuführen, und werden die hiesigen Kollegen, falls eine entsprechende Teilnehmerzahl vorhanden ist, die Führung übernehmen. Es ist zu hoffen, daß sich recht viele Kollegen der angrenzenden sächsischen Druckorte einfinden werden, um die herrliche Gegend und großartigen Aussichtspunkte der böhmischen Schweiz zu Augenschein zu nehmen. Das Komitee wird alles daran setzen, um das Fest zu einem edlen und wahren kollegialen zu gestalten. Nähere Mitteilungen, über das Programm und die getroffenen Vorbereitungen werden noch erfolgen.

Teich. Da der hiesige Ortsverein seine Bibliothek vergrößern möchte, werden diejenigen Ortsvereine und Mitgliedschaften, welche Duplitate von Büchern und Zeitschriften sowie Fachliteratur haben, gebeten, dieselben unserm Ortsvereine zu vermachend und an den Kollegen G. König, Wiesenstraße 1, I, zu senden.

Rundschau.

Wo unsre Interessen am besten aufgehoben sind, wird unsern Kollegen gegenwärtig, bei den Debatten über die gewerkschaftliche Neutralität, fast in jeder Nummer erzählt. Es geschieht dies von jener Seite, die der Tätigkeit der Sozialdemokratie in Parlament und Kommune bedingungslos zustimmt und diese Arbeit meistens auch höher bemißt als den Kleinkram der Gewerkschaften, deren angeblich enger Wirkungskreis zur Ungeheuerlichkeit, zur Verwundung führen soll. Wir haben befanntlich schon oftmals erklärt, daß unsereits das Wirken der Sozialdemokratie alle Anerkennung findet, wo die Tatsachen dafür sprechen. Aber kritisch haben und werden wir nie in die Lobespaußen stoßen. Die Geschichte der Buchdrucker ist auf sehr vielen ihrer Blätter uns eine laute Mahnung zur Reflexe. Daß wir historischer und logischer denken als unser Kritiker, ist unser einziges Verbrechen. Damit soll unser Sündenregister aber gern belastet sein, denn jeder an dieser Stelle kann als ethischer Verfechter der Interessen seiner Verfassgenossen nicht anders handeln. Jetzt hat die Frage, wo unsre Interessen

am besten aufgehoben sind, einmal wieder eine nette Beachtung erfahren. In Nr. 43 teilten wir unter „Rundschau“ mit, daß die Hamburger Gefängnisdruckerei in Fußlsbüttel wieder von sich reden macht. Der Senat verlange 5300 Mk. zur Aufstellung einer vierten Schnellpresse. Die Befangenen müßten geistige Anregung haben. Gleichzeitig erging auch an die Hamburger Behörden die Aufforderung, ihre Druckmaschinen nur in der Gefängnisdruckerei herzustellen zu lassen. In der darauffolgenden Nummer wurde in einem Hamburger Versammlungsberichte die Angelegenheit ausführlicher behandelt und der entschiedene Protest der Hamburger Mitgliedschaft des Verbandes gegen das Projekt einer Erweiterung der Gefängnisdruckerei mitgeteilt; ganz abgesehen von dem prinzipiellen Standpunkte, daß die volkswirtschaftlich verwertete Arbeit von Befangenen geistesfähig ist, lohn- und preiswürdig für ein in Betracht kommendes Gewerbe zu wirken. Ob Sklaven-, ob Befangenen-, ob Kuliarbeit, der Effekt bleibt der gleiche: nämlich der, ein Gewerbe und seine Angehörigen in einem bestimmten Grade von solchen Erleichterungen abhängig zu machen. Aber die Stigung der Hamburger Bürgerchaft nun, die sich mit dieser Angelegenheit befaßte, lesen wir in uns ausgegangenen Hamburger Wätlern recht, recht erbauliche Sachen. Ein bürgerlicher Vertreter namens Reimer ging ganz energig dafür ins Zeug, diese Forderung des Senates zu verwerfen. Wer gegen diesen Standpunkt am entschiedensten auftrat, war der Buchdrucker, das Verbandsmitglied und der Redakteur am „Hamburger Echo“, Gustav Stengelle. Reimer ohne Arbeit wäre eine geradezu barbarische Strafe. Reimer verfähre nach dem Spruche: „heiliger Florian, zünd' andre Häuser, aber meins nicht an.“ Er wälze die Konkurrenz von einem Gewerbe auf das andre ab. Anfertigung von Staatsarbeiten sei auf alle Fälle das Zweckmäßigste. Die Millionen Formulare machen ihn nicht gaulich, sie beweisen höchstens, daß die Bureaokraten zu viel Formulare gebrauchen; für einen Buchdruckerbetrieb bedeuten sie herzlich wenig. Von einer erheblichen Konkurrenz könne nicht die Rede sein, höchstens für die Monopolisten. Reimers Sorge wegen des Pflückerums, das er abwehren möchte, wäre recht schön. Aber von den in Fußlsbüttel Beschäftigten werde nur ein verschwindend geringer Bruchteil später als Buchdrucker sein Fortkommen suchen. Pflücker würden übrigens nicht nur in Gefängnisse, sondern auch von ganz zünftigen Buchdruckern herangebildet. Nachdem Stengelle für die Bewilligung der Position eingetreten und auch noch weitere Redner in seine Kerbe gehauen, sprach ein anderer bürgerlicher Vertreter, der Buchdruckprinzipal Perjelle, seine große Verwunderung über das Auftreten Stengelles aus, diesen an den entschieden ablehnenden Standpunkt der Hamburger Gehilfenschaft in dieser Frage erinnern. Das Buchdruckgewerbe stehe auf hoher Stufe; alle Verhältnisse seien von Prinzipalen und Gehilfen gemeinsam fest geregelt, auch die Ausbildung der Lehrlinge. Und nun sollten solche Leute in das Gewerbe hinein! Ein Maschine um 5300 Mk. sei keine kleine. Wer sie mit der Hand drehen muß, wäre tief zu bedauern. Das sei schlimmste Sklavenarbeit. Darauf fand Stengelle den Mut zu folgenden Ausführungen: Der Gothaer Kongress habe gegen die Ausnutzung der Gefängnisarbeit durch Privatangelegte sich ausgesprochen. Das tue die Sozialdemokratie heute noch. Und da hoch die Befangenen beschäftigt werden müssen, sei die Anfertigung von Arbeiten für den Staat nur zu billigen. Und wenn im Gefängnis wirklich fähige Buchdrucker ausgebildet werden, soll man sie später nicht engherzig vom Gewerbe fernhalten! Desfalls könne er auch einem von falscher Voraussetzungen ausgehenden zünftlerisch-engerherzigen Beschluß seiner Berufsgenossen nicht folgen, sondern folge allgemein menschlichen Erwägungen. Der Antrag Reimers, die Forderung der Druckereierweiterung zu verwerfen, wurde dann mit 74 gegen 34 Stimmen abgelehnt. Die sozialdemokratischen Vertreter, in deren Namen Stengelle gesprochen, traten für die von den Hamburger Buchdruckergehilfen bekämpfte Forderung ein. So wurden Arbeiterinteressen wahrgenommen von Arbeitervertretern! Stengelle und Genossen finden also nichts einzuwenden gegen diese Schädigung der freien Arbeit, sie haben kein menschliches Empfinden für die von Herrn Perjelle richtig charakterisierte Tätigkeit des Drehens einer großen Schnellpresse als Sklavenarbeit, ja, sie höhnen den Standpunkt unsrer Hamburger Kollegen als zünftlerisch-engerherzig. Bei andern Arbeitern sieht man dieselben Sachen aber vom vorgeschrittenen Standpunkte aus an! Wie die Hamburger Kollegen sich mit diesem Schläge ins Gesicht durch Stengelle abfinden werden, ist ihre Sache. Wir wollen die von Stengelle und Genossen getätigte Buchdruckerfreundlichkeit hier nur niedriger hängen. Und tun das um so mehr, weil wir uns in bezug auf die Frage der Gefängnisarbeit auf einen klaffenden Keil gegen Stengelle berufen können, nämlich auf die „Leipziger Volkszeitung“, die am 22. April d. J. über die „Gefängnis- und Buchdruckerkonkurrenz“ Ausführungen brachte, die ausließen in den Satz: „Die Gefängnisse und Buchhäuser sind nichts als große industrielle Unternehmungen, die dem Staate noch einen Gewinn einbringen. Es kann auch keine größere Heuchelei geben als die Behauptung, das Arbeitenlassen der Sträflinge sei eine Straferleichterung für sie. Mit den Arbeiten wird eine solche Menge besonderer Disziplinarstrafen verbunden, sowohl wegen der Quantität als Qualität, daß durch Arbeiten können von keiner Erleichterung der Straffhaft gesprochen werden kann.“

Die Beteiligung an der Gehilfenprüfung in Dresden war eine sehr rege. Es hatten sich 64 Mitsprechende (41 Seher- und 23 Druckerlehrlinge) gemeldet, davon 51 aus Dresden selbst. Die Arbeiten waren zum Teile sehr gut ausgefallen, während die mündliche Prüfung zu wünschen übrig ließ. Die Hauptzeugnisse für Seher lauteten: 5mal 1b, 1mal 2a, 19mal 2, 13mal 2b, 1mal 3 und 1mal 3b; für Drucker: 2mal 2a, 15mal 2, 4mal 2b und 2mal 3a. Ein Seherprüfung bestand nicht.

Klappern gehört zum Handwerk, denkt auch Herr Felder, Filialleiter des Gutenbergbundes im Westen. Darum erließ er unter der hochtrabenden Firma: „Secretariat des Gutenbergbundes“, eine Warnung an diejenigen Eltern, die ihre Söhne Buchdrucker werden lassen wollen. Der „Kölnner Lokalanzeiger“ muß einen höflichen Respekt vor dem um die Ordnung im Buchdruckergewerbe so besorgten Gutenbergbund und dessen „Secretariat“ in Köln haben, denn er stellt nach wie vor diesem lächerlichen Wichtig-tuer seine Spalten zur Verfügung. Über den Geschmack läßt sich nun einmal nicht streiten; es genügt uns, daß nur ein ganz verschwindender Teil der deutschen Presse den Außenführern von Gehilfenvereinen im Buchdruckergewerbe zu Willen ist. Felder gibt den Eltern den wohlmeinenden Rat, ihre Söhne nur in tarifstreuen Druckereien lernen zu lassen. Das ist wieder von dem wohlmeinenden Vater. Nur steht das im Widerspruch mit dem, was das Berliner „Secretariat“ des Bundes für Ausgelernete zuläßt. Denn wenn auch eine Druckerei seit fünf Wochen ihren Austritt aus der Tarifgemeinschaft erklärt hat, so läßt man die dort beschäftigten Binder ruhig weiter arbeiten. Und in einem anderen Falle, wo eine Firma wegen direkter Tarifverletzungen gestrichen wurde, versteht man die Vogelstraußpolitik noch tadelloser. Es gab eine kurze Zeit — Ende 1907 —, da zeigte die Bundesleitung an einigen (allerdings nicht zu umgebenden) Stellen, daß sie schnell handeln konnte bei Differenzen. In Zetteldruck wurde sofort den Lesern des „Typograph“ verkindet, wenn irgendwo ein paar Mann ihre Kündigung einreichen wollten. Freilich geschah das der bittren Not gehorchend, denn bis zum 1. Januar 1908 sollte der Gutenbergbund dem Tarifamt den Nachweis seiner Tarifstreue erbringen. Jetzt ist das wieder anders, d. h. wie vordem: man läßt „im Interesse des Bundes“, um nicht noch mehr Mitglieder zu verlieren, seine Leute stehen, wo sie sind. Und so ist denn auch in der neuesten, wieder so hübsch zusammengestellten Nummer des „Typograph“ kein Wort zu finden über die Fälle Helmstadt und Braunschweig. Das sind gar seegrige Geschichten für den Bund — in der Öffentlichkeit aber klappert man mit seiner Tarifstreue!

Ein schweres Brandunglück suchte die Diesendannerische Buchdruckerei (Znh. K. Lieber) in Königsstein i. Sa. heim und zerstörte sie total. Ein Buchbindergehilfe, der in dem Gebäude schlief, „winnte“ nicht gerettet werden und fand den Tod in den Flammen.

Konferenzöffnung: Nachlaß des verstorbenen Buchdruckereibesetzers Ernst Berger, früher in Blankenhain i. Th.

Eine neue Beglückung der Abonnenten, die natürlich in erster Linie zur weiteren Erhöhung der Abonnentenziffer dienen soll, hat der Verleger des „Leipziger Stadt- und Dorfanzeiger“, der durch seine Unfallversicherung einen hohen Stand erreichte, in petto. Der Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern in Wöhren bei Leipzig ist das Ziel des Herrn Rüksten. Rund 1000 Baupläne von je 400 Quadratmeter Umfang will er dort erstellen lassen, die selbstredend vorzugsweise oder ausschließlich seinen Lesern überlassen werden. Die Bezahlung des Kaufpreises eines jeden Hauses (4000—7000 Mk.) ist in der Weise gedacht, daß die Käufer das Anlagekapital mit 4 Proz. verzinsen und außerdem einen Betrag als Abzahlung auf den Kaufpreis zahlen in der Höhe, daß dieser Preis in 25 Jahren getilgt wird. Die Kosten betragen nach einer „vorläufigen Berechnung“ wöchentlich 4,83 bis 8,45 Mk., also pro Jahr 250—440 Mk. Für den Erbauer soll nach seiner eignen Angabe ein Rückverwendungsrecht geplant sein zum ursprünglichen Verkaufswerte unter Wiedererstattung der zur Amortisation des Kaufpreises erstatteten Beiträge. Wir registrieren auch diesen Fall, um zu zeigen, welche wunderbaren Blüten die Abonnenten-jagd zeitigt.

Der Schwindel mit dem Nebenverdienst anzeigen wird durch folgende Notiz der „Zeitschrift“ drastisch illustriert: Der erst 17-jährige Handlungsgehilfe Hubert Biedel aus Ketz in Kreife Dören begründete, als er eben eine Strafe wegen Unterschlagung verbüßt hatte, in Ketz ein „Klembureau“ verbunden mit Verlagsanstalt“, d. h. er machte in Hunderten von Zeitungen bekannt, daß den Abonnenten des in seinem Verlage erscheinenden „Zentralblatt für Nebenverdienst“ durch Adressenschreiben und Abschreiben von literarischen Werken ein Lohnender Nebenverdienst verschafft würde. Von diesem Zentralblatte sind im ganzen nur zwei Nummern mit wertlosem Inhalt erschienen, dagegen melbten sich die Abonnenten in Menge. Wie umfangreich der Betrieb war, erhellt daraus, daß täglich etwa 130 Geldsendungen bei Biedel eingingen und daß er bis zu der durch die Polizei bewirkten Schließung seines Unternehmens rund 2500 Mk. vereinmahnt hatte. Die Abonnenten wurden selbstverständlich alle betrogen. Wenn sie den versprochenen Nebenverdienst zu erhalten wünschten, wurde von ihnen zunächst eine Kaution verlangt, zu deren Zahlung die hauptsächlich aus unbenittelten Leuten bestehende Abonnentenliste nicht imstande war. Sandte jemand aber die Kaution wirklich ein, so war der Betrag verloren, denn Biedel ließ dann nichts mehr von sich hören. Die Strafammer verurteilte ihn wegen

fortgesetzten Betrugs mit Rücksicht auf seine Jugend nur zu sieben Monaten Gefängnis. Der Vater des Biedel, ein Stellmacher, der angeblich ohne sein Wissen als Herausgeber des Zentralblattes zeichnete, wurde freigesprochen.

Milde Richter hat der christliche Arbeitersekretär Salomon in Weiden (Bayern) gefunden. Das Schöffengericht verurteilte ihn wegen schwerer Mißhandlung eines freietorgnisierten Arbeiters zu drei Wochen Gefängnis. Das Landgericht verwandelte dieses Strafmaß in 50 Mk. Geldstrafe. Wenn die Anhänger des Grundgesetzes „Lind willst du nicht mein Bruder sein, so schlag ich dir den Schädel ein“, immer so gut funktionieren würden, ließe sich das noch hören. So aber finden ausnahmslos nur die christlich-gewerkschaftlichen Nachbeter dieses Bülowischen Sprüchleins derartig milde Richter.

Das gleiche Recht wird auch im „freien“ Amerika zur Schimäre. Das Obergericht des Staates Illinois erklärte den gewerkschaftlichen Boykott und die Weigerung, mit Nichtorgnisierten zusammenzuarbeiten, für verboten und strafbar. Das Newyorker Obergericht befand hingegen eine Vereinbarung von Unternehmern, bei hoher Strafe Unionleute nicht zu beschäftigen, für gesehlich zulässig.

Die verhängnisvolle Rolle des Alkohols unter den Ursachen der Selbstmorde wird durch die preussische Statistik für 1906 aufs neue bestätigt: von den im preussischen Staat in jenem Jahre vorgekommenen 7298 Selbstmorden werden nicht weniger als 11,6 Proz. bei den männlichen, 1,3 Proz. bei den weiblichen Personen auf Alkoholismus zurückgeführt. Dabei ist die indirekte Mitwirkung des Alkohols, die sicher in sehr vielen Fällen, wo andre Ursachen des Selbstmordes angegeben sind, bei genauer Untersuchung sich ergeben würde, noch nicht in Rechnung gezogen.

Die Sattler in Mannheim sind ausständig. — In Posen wurden die Töpfer ausgesperrt. — Die Etui- und Kartonnagenarbeiter in Pforzheim und Umgebung sollen ausgesperrt werden, weil der Buchbinderverband über mehrere Betriebe die Sperre verhängte. — In Stuttgart und Worotzen sind die Maurer ausgesperrt worden, weil bei einer Firma Differenzen ausgebrochen waren. — Die Schuhmacher in Hamburg, Hannover und Bünden traten in den Ausstand. — In Berlin finden jetzt die endgültigen Tarifverhandlungen für das deutsche Baugewerbe statt, nachdem es bei den Lokal geführten nur in etwa einem Duzend Orten zu einer Verständigung gekommen ist. Die Berliner Verhandlungen sollen für 100 Orte nun eine Einigung bringen. Es beteiligen sich an den im Bürgercafé des Rathauses nicht öffentlich geführten Beratungen die Verbände der Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter, der Verband der christlichen Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter, der Vorstand des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, die Bezirksvorstände des Arbeiterbundes sowie von jedem einzelnen Orte, an dem Differenzen bestehen, ein Vertreter der betreffenden örtlichen Vereinigung der Arbeitgeber und von den Arbeitnehmern die Gauleiter. — Allen Anscheine nach führen die Berliner Verhandlungen zu einem befriedigenden Ergebnisse. — Die Tarifverhandlungen im rheinisch-westfälischen Stukkateurgewerbe sind in der hauptache ergebnislos verlaufen. Die Unternehmer wollen keine Lohnerhöhung innerhalb zweier Jahre zugestehen und lehnen auch eine Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden ab. — Die Schuhmacher in Köln waren erfolgreich bei ihrem Streik. — Die Stukkateure in Dresden können mit der gleichen Befriedigung auf ihren beendeten Ausstand zurückblicken. — Erfolgreiche Streiks verzeichnen weiter die Tapezierer in Bogen und die Maler in Mühlhausen (Sibir.).

In Kopenhagen traten die Möbeltischler in den Ausstand. — Die Landarbeiter in der holländischen Provinz Dordrecht streifen. — In Rouen sind die Hafnarbeiter ausständig. — Die Schiffbauer in Carlisle (England) sollen laut Beschluß der Unternehmervereinigung ausgesperrt werden. — In Bourneau befinden sich die Metallarbeiter im Streik. — Die Pariser Bauarbeiter haben die gegen sie ingenierte Aussperrung gut abwehren können. Ein Viertel von ihnen war überhaupt nicht ausgesperrt worden. Das lag daran, daß das Syndikat der Bauunternehmer in seinen Reihen so wenig Befolgshaft fand. Dies war denn auch die Ursache des ungünstigen Ausgangs der Aussperrung für die Unternehmer. — Die Maurer in Salzburg haben bei ihrem Kampfe einen bis 1912 gültigen Tarif durchgedrückt. — Die Weinarbeiter (200 000 Mann) im Kohlendistrikte Toledo (Ohio) haben nach großemem Überernehmen mit den Grundbesitzern die Arbeit wieder aufgenommen. — Ebenfalls durch Vergleich beendeten die Schauerleute in Sidney ihren Ausstand. — Der Streik der indischen Telegraphisten ist aufgehoben worden.

Briefkasten. Personal G. Brandt & D. Windmann in Hamburg: Sie können diese Exemplare vom Vereinsbureau entnehmen. Gruß! — U. W. in Upenrade: Ist noch nicht erschienen; wird im „Korr.“ bekanntgemacht. — G. K. in Berlin: Die eingefandene Erklärung kann in der von Ihnen gewünschten Form keine Aufnahme finden. Es handelt sich um in Inzeratform gestellte Anfragen, zu denen wir weder Stellung genommen haben, noch nehmen werden. Die Sache könnte also auch nur im Inzeratentell ausgetragen werden. — C. W. St. in Chemnitz: Nur in „Korr.“-Nummern vorhanden. 75 Pf. — J. St. in Nürnberg: 4,05 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13, I. Fernsprechamt VI, 11191.

Gau Hannover. Als Delegierte zur Generalversammlung erhielten Stimmen: Heinrich Bornemann (Göttingen) 587, Richard Franke (Hannover) 230, Emil Frische (Hannover) 855, August Hausmann (Hildesheim) 824, Wilhelm Hühne (Hannover) 818, Joseph Holländer (Hildesheim) 457, Georg Klapproth (Hannover) 1429, Wilh. Reuter (Braunschweig) 1089, Karl Rosenbruch (Hannover) 1240, Karl Sasse (Lüneburg) 790, Bruno Schmeintz (Hannover) 564. Die Namen der Gewählten sind gesperrt. Stichwahl zwischen Frische, Hausmann, Hühne und Sasse. Als Delegierter der Zentralinvalidentasse i. Bg. gilt Klapproth.

Gau Posen. (Ergebnis der Wahl zur Generalversammlung.) Abgegeben wurden gültige Stimmen 289. Hiervon erhielt F. Wagner 266. Dieser gilt mithin gewählt. 23 Stimmen sind zersplittert, 13 ungültig. Als Stellvertreter wurde W. Klossel gewählt. Als Delegierter für die Invalidentasse i. Bg. wurde F. Wagner gewählt, als Stellvertreter W. Klossel.

Saalgau. (Wahl der Delegierten zur Generalversammlung.) Abgegeben 2179 gültige Stimmen. Es erhielten Stimmen: F. König (Halle) 2005, M. Gabriel (Halle) 1828, B. Schnert (Dessau) 1716, R. Herwig (Magdeburg) 1715, F. Kruse (Halberstadt) 1642, Otto Wagner (Wittenberg) 1509, U. Reimert (Magdeburg) 1042, O. Pieschner (Magdeburg) 753, U. Ras (Halle) 622. Die gesperrt Gedruckten sind gewählt. — Zentralinvalidentasse i. Bg.: Abgegeben 232 gültige Stimmen. Gewählt ist M. Gabriel (Halle) mit 219 Stimmen. Zersplittert 13 Stimmen.

Gau Schlesien. (Wahl der Delegierten zur Generalversammlung.) Abgegeben 1808 gültige Stimmen. Absolute Mehrheit 905. Es erhielten C. Fiedler 1424, F. Fiering 693, S. Härtel 1434, G. Hiescher (Glogau) 817, R. Hoffmann (Waldenburg) 1028, P. Jänsch (Liegnitz) 1200, W. Müller (Meiße) 1281, G. Bonnier (Rattowitz) 905, G. Reichelt (Görlitz) 1283, G. Steinbrecher 623. (Die gesperrt Gedruckten sind gewählt.) Zentralinvalidentasse i. Bg.: Abgegeben 318 gültige Stimmen. Gewählt C. Fiedler mit 219 Stimmen.

Schleswig-Holstein. (Delegiertenwahl zur Generalversammlung.) Abgegeben 762 Stimmzettel. Absolute Mehrheit 382. Es erhielten Stimmen: W. Prüter (Kiel) 630, F. Götsch (Kiel) 454, C. König (Kiel) 377, J. Ehr. Heismann (Flensburg) 342, U. Urndt (Bergeedorf) 255, R. Striepe (Husum) 209, zersplittert 2. — (Zentralinvalidentasse i. Bg.) Abgegeben 190 Stimmzettel. Absolute Mehrheit 96. Es erhielten Stimmen: W. Prüter (Kiel) 134, F. Götsch (Kiel) 91, J. Ehr. Heismann (Flensburg) 59, C. König (Kiel) 52, U. Urndt (Bergeedorf) 29, zersplittert 1, unglücklich 6.

Gau Württemberg. (Delegiertenwahl zur Generalversammlung.) Abgegeben 1843 Stimmzettel, davon 17 unglücklich, 10 weiß, somit 1816 gültig und absolute Mehrheit 909 Stimmen. Es erhielten August Witzing 1218, Karl Dittus 989, Friedr. Dorfster 1219, Karl Haug 693, Hans Imhof 1339, Wilh. Kayser 1683, Karl Knie 1768, Heinr. Retter 1566, Moriz Schröter 1409, Wilh. Wöhner 828 Stimmen. Die sieben gesperrt Aufgeführten sind die Gewählten. Zur Generalversammlung der Invalidentasse wurde Karl Knie mit 552 Stimmen gewählt.

Bezirk Dessau. (Gautagsdelegiertenwahl.) Abgegebene Stimmzettel 255, gültig 253. Es erhielten Stimmen die Kollegen: Hartmann (Röthen) 236, Schnert (Dessau) 234, Albert (Herbst) 205, Meßner (Dessau) 186, Büchel (Dessau) 178, Hennig (Witterfeld) 170, Kofe (Röthen) 161, Leichter (Röthen) 157, Singner (Dessau) 148. Die gesperrt Gedruckten sind gewählt!

Bezirk Göttingen. (Gautagsdelegiertenwahl.) Von 103 eingegangenen Stimmen erhielten: F. Bornemann (Göttingen) 95, R. Kohls (Göttingen) 85, P. Heinemann (Münden) 58, F. Schwebdfejer (Göttingen) 46. Die ersten drei sind gewählt, letzterer gilt als Stellvertreter.

Bezirk Lüneburg. (Gautagsdelegiertenwahl.) Es wurden 100 gültige Stimmzettel abgegeben. Gewählt sind die Kollegen: Wittersdorf (Harburg) mit 63, Mayer (Lüneburg) mit 56, Reimers (Ilzen) mit 93, Sasse (Lüneburg) mit 91 Stimmen; als erster Ersatzmann ist Kollege Steinbeck (Winfen) mit 53, als zweiter Ersatzmann Kollege Rasfuß (Harburg) mit 43 Stimmen gewählt.

Bezirk Osnabrück. Als Delegierte zum Gautage wurden folgende Kollegen gewählt: G. Fris (Osnabrück), Chr. Eichmann (Melle), G. Fett (Quatenbrück), R. Rabes (Osnabrück).

Prüg (Prign.). Der Seher Herr. Vorchert aus Wernigerode, zuletzt hier f. conditionierend, wird ersucht, den restierenden Beitrag (1,35 Mk.) bis zum 27. April zu entrichten, andernfalls Ausschluß beantragt wird. Die Herren Verbandsfunktionäre werden ersucht, W. darauf aufmerksam zu machen resp. obigen Beitrag von der Unterstützung abzugeben und ihn portofrei an R. Oberhardt einzufenden.

Adressenveränderungen.

Bezirk Oldenburg. Kassierer: Aug. Barr, Humboldtstraße 4.

Bezirk. Vorsitzender und Kassierer: Paul Hofmann, Lujser Straße 10.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer, an die beigefügte Adresse zu richten):

In **Warth a. d. Oßsee** l. der **Schweizerdegen Richard Kegelein**, geb. in Warth 1890, ausgel. daf. 1908; 2. der **Sezer Fritz Rohm**, geb. in Gütstrom i. M. 1889, ausgel. daf. 1908; waren noch nicht Mitglieder. — **H. Miethe** in **Stralsund**, Steinwischstraße 1.

In **Friedeberg a. Lu.** der **Sezer Fritz Thiem**, geb. in Köhrsdorf 1890, ausgel. in Friedeberg a. Lu. 1908; war noch nicht Mitglied. — **M. Schipke** in **Hirschberg i. Schl.**, Straußpferstraße 24, I.

In **Queblinburg** die **Drucker I. Hermann Böhge**, geb. in Queblinburg 1889, ausgel. daf. 1908; 2. **Franz Bippert**, geb. in Queblinburg 1890, ausgel. daf. 1908; 3. **Hermann Gehre**, geb. in Queblinburg 1890, ausgel. daf. 1908; waren noch nicht Mitglieder. — In **Thale**

der **Sezer Otto Machlitt**, geb. in Bennedenstein 1890, ausgel. in Thale 1908; war noch nicht Mitglied. — In **Harzgerode** l. der **Sezer Otto Krenede**, geb. in Harzgerode 1889, ausgel. daf. 1908; 2. der **Drucker August Wolf**, geb. in Harzgerode 1889, ausgel. daf. 1908; waren noch nicht Mitglieder. — **Fr. Franke** in **Queblinburg**, Weststraße 19.

Versammlungskalender.

Stuttgart. Maschinenmeisterversammlung Sonntag, den 3. Mai, in Hartwids Restaurant, Werderstraße 13.
Essen. Bezirksversammlung Sonntag, den 3. Mai, nachmittags 3 Uhr, in Gelsenkirchen im „Gewerkschaftshaus“ (Zugenhag).
Hirschberg i. Schl. Versammlung Sonntag, den 3. Mai, vormittags 9 1/2 Uhr, im Gasthofs „Zum goldenen Schwert“, Markt.
Rötten. Versammlung Mittwoch, den 29. April, abends 8 1/2 Uhr, in Lep's Restaurant Ludwigstraße.

Stuttgart. Maschinenmeisterversammlung Sonnabend, den 2. Mai, abends 8 Uhr, beim Restaurateur Prof. Ede Hauptstätter, und Tangelbachstraße.

Verband der Vereine der Buchdrucker und Schriftgießer Österreichs.

Dem **Sezer Emil Redziegel**, geb. in Schlag 1884, ausgemermt in Gablonz am 31. Mai 1902, ist während der Reise von Dresden nach Teplitz in Böhmen am 5. April d. J. das vom Böhmischem Zentralverein unterm 26. August 1903 ausgestellte Quittungsbuch Nr. 2780 b angehängt in Verlust geraten. Dieses Buch wird hiermit für ungültig erklärt und werden die Herren Verwalter gebeten, dasselbe vorkommendenfalls dem unrechtmäßigen Besitzer abzunehmen und an das Verbandssekretariat, Wien VII/1, Zieglergasse 25, einzusenden zu wollen.

Von der Broschüre „**Gewerkschaftliche Neutralität**“ ist die erste, allerdings knapp bemessene Auflage vergriffen. Die geehrten Besteller wollen sich daher einige Tage gedulden, bis infolge Neudruckes weitere Exemplare zum Versenden gelangen können. **L. Reyhäuser**, Leipzig.

Mehrere tüchtige

Schriftgießer

für die Komplettmaschine in dauernde Stellung sofort gesucht.

[884]

Schriftgießerei **Geinrich Hoffmeister**, Leipzig (Zuh.: **Karl Rupprecht**).

Die **D. R.-Patente** Nr. 169294, 161237, 155438, 155570, 152137 „Vorstellung von Druckformen mittels Matrizenrolle und Typengießmaschine“, „Vorrichtung zur Herstellung der gestrichelten Zeile in die Ausschließvorrichtung“, „Vorrichtung d. Ausschließvorrichtung zum Einstellen des Justierroßens und zur Bewegung der Matrizenrolle zur Trennungsflosse usw.“ sind zu verk. od. in Lizenz zu vergeben. Zu Auskünfte sind bereit [802]
E. Gronert, W. Zimmerman & H. Heering, Berlin SW 61, Belle-Allianceplatz 12.

Schweizerdegen

mit einem Kapital von 4-6000 Mk. sucht durch Übernahme einer stillen, gelicherte Lebensversicherung, Auswärtige Offerten unter R. B. 81 postl. Frankfurt a. O. erbeten. [901]

Sohnenden

Nebendienst

Können sich Kollegen allerorts durch den Verkauf meiner **Handstempel** auf leichte Weise verschaffen. [839]
 Preisliste gratis und franko.
Stempelfabrik A. Dürmeyer, Kiel, Rosenstraße 7.

Arbeitsuchende

erhalten den

Graphischen Arbeitsmarkt bereits 5 Stunden nach Aufgabe der Anzeigen Montags und Donnerstags durch alle Postämter des Deutschen Reichs zum Bezugspreis von 9 Pf. pro Monat. Gerbergen, Werkschloß, Arbeitsnachweise von Buchdruckern wird das Abonnement zurückgeführt.

„**Buchdrucker-Woche**“
 Berlin SW 68, Zimmerstraße 6. [467]

Tüchtigen Korrektor

(Gymnasialbildung erforderlich) sucht die **Centraldeutsche Zeitungs- u. Verlagsdruckerei Braunsberg (Schr.)** [888]

Tüchtiger Akzidenzseher

gesucht. Werte Offerten mit Zeugnissen und einigen Sammlern, auch Lohnforderung, an **Joseph Gräter, Hannover**.

Gesucht für sofort

ein tüchtiger, mit dem Mechanismus vertrauter

Monolinearseher.

Werte Offerten nebst Gehaltsansprüchen erbeten an die **Bahnhofdruckerei Bourg-Bourger, Luxemburg**.

Erstklassiger Maschinenmeister

für Tiegeldruckerei sofort gesucht. Derselbe muß im Illustrations- und farbigen Akzidenzdruck durchaus bewandert sein. Werte Offerten unter Nr. 893 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Ortsverein Brieg.

Sonntag, den 10. Mai, nach der Bezirksversammlung:

Feier der 25jährigen Verbandsmitgliedschaft

unsrer Kollegen **Philipp Kijas** und **Oskar Klockau** im Etablissement „**Bergel**“, Mittags 2 Uhr: Allgemeines Mittagessen. Von 4 Uhr ab: Offizielle Feier, bestehend in humoristischen und theatralischen Aufführungen und TANZ. Die Kollegen nebst werten Angehörigen der umliegenden Druckorte sind hiermit freundlichst eingeladen. — Anmeldungen zum Essen sind bis spätestens den 3. Mai zu senden an den Vorsitzenden **HERMANN SCHULZ**, Oppelner Chaussee 19. [892]

Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona.

Mittwoch, den 29. April, abends 9 Uhr, im großen Saale des „**Gewerkschaftshaus**“, Bebenbindehof:

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Beratung der Anträge zur Generalversammlung des Verbandes; 3. Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskongresse. Zahlreicher Besuch erwartet. **Der Vorstand.** [856]

Tüchtiger Maschinenmeister

der neben den merkantilen Arbeiten auch im **Illustrations- und Farbendruck** Gutes leistet und dem die Aufsicht über das Personal im **Maschinenaal** übertragen werden kann, bei hohem Lohn in dauernde und gesicherte Position sofort gesucht. Werte Offerten mit Zeugnisabschr. unter Nr. 900 an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Illustrations- und Farbendruckmaschinenmeister nach München in gutbezahlte, dauernde Stellung gesucht. Es wollen sich nur bewährte, erhe. Kräfte melden, welche ausreichende Erfahrung in beiden Sparten besitzen. Werte Offerten unter Vorlage von Druckmustern und Zeugnisabschriften unter Nr. 899 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Reglettengießer

tüchtiger, für die Feinlässe Reglettenmaschine, findet dauernde Beschäftigung in **Wilhelm Meißners Schriftgießerei** Berlin SW 48. [891]

Galvanoplastiker

der schon in **Kittschhofabrik** gearbeitet, sofort gesucht. **Ernst Heine**, Dresden: A., Grunauer Str. 23. [878]

Matrizenbohrer

tüchtige Kraft, an selbständiges Arbeiten gewöhnt in angenehme, dauernde Stellung gesucht. Werte Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche beifügt unter B. Z. 855 die Geschäftsstelle d. Bl.

Tüchtiger, jüngerer Akzidenzseher

flott im Entw. u. Satz moderner Akzidenzen, in Leipzig funditionierend, sucht dafelbst als solcher passende Stellung. Werte Offerten unter R. S. 879 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

TECHNIKUM FÜR BUCHDRUCKER

Bildungsstätte für jüngere Buchdrucker und Söhne von Buchdrucker-Besitzern, welche sich allseitige technische Bildung aneignen wollen, um den Anforderungen, welche die Neuzeit an den Faktor oder den Leiter einer Buchdruckerei stellt, gerecht werden zu können. Gehilfen, welche diesen Kursus mit Erfolg absolviert haben, werden ev. Stellen nachgewiesen. Prospekt sowie Lehrpläne durch die Geschäftsstelle **Leipzig-R., Senefelder-Strasse 13-17.**

3. Auflage!

„**Johannes Gutenberg**“, Festschrift in drei Hefungen von **Robert Ehrhardt**. Preis 50 Pf. Porto 5 Pf. Werte Bestellungen erbeten. **Graph. Verlagsanstalt, P. Goldschmidt, Halle a. S.** [891]

Für Zeitungsverleger!

Wünschen Sie in München und Südbayern Ihre Zeitung, Zeitschrift usw. einzuführen, so bitte wenden Sie sich an

Julius Mäser

Buch-, Kunst- und graphische Agenturen **München, Maxmunnstraße 2.** Garantierter, rationellster und billigster Vertrieb nach bewährtem Systeme. — **Nachweisbare große Erfolge!**

Anhang zum Tarife

von **Konrad Gähler**, Leipzig, Salomonstr. 3. Preis des Exemplars 10 Pf. (3 Pf. Porto). Bestellungen nehmen die **Gerren Verbandsstellen** sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Zitherspieler

erhalten meine neue (1907) Preisliste mit folgenden Stücken: **6** Im fernen Land Marsch Mein Liebling . . . Polka Ballfreunden . . . Walzer Zwei Lieder mit Text gratis. **Julius Neukirchner, Musikverlag, Görkau (Böhmen).** [895]

Korbessel

neuester Art für 6 Mark, jeden erfreuendes Festgeschenk, direkt von der **Korbmöbelfabrik**

Julius Treibar, Grimma 626.

Oberrheinische

Maschinensehervereintigung

Sitz **Freiburg i. Sv.** Sonntag, den 17. Mai, vormittags 10 Uhr in **Donaufyingen**, im Hotel „**Rappenpfort**“: **5. Ordentliche Generalversammlung.** Die Tagesordnung wird durch **Birkner** bekanntgegeben. — Entwürfe sind bis 8. Mai an den Vorsitzenden einzureichen. **Der Vorstand.** [889]

Schon wieder haben wir die schmerzliche Pflicht, von dem Ableben eines lieben Kollegen Kenntnis zu geben. Am 24. April verschied nach neunwöchigem Kranklager unser lieber Kollege, der Schriftsetzer **Christian Fischer** aus **Kulmbach** im Alter von 49 Jahren am Gehirnschlage. Ein treues Andenken bewahrt ihm die **Mitgliedschaft Nürnberg.** [897]